

6. Tagung

27.-28. März 2020

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1 Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen	4
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	4
1.3 Gemeinschaft der Dienste	5
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	5
1.3.2 Pastor*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
1.3.3 Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	6
2 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen	7
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	7
2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“	8
2.1.2 Kirchgeldservice	8
2.2 Vermögensverwaltung	9
2.3 Personalverwaltung	10
2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	13
2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen	20
2.4.2 Orgelbau	21
2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung	22
2.5 Liegenschaftsverwaltung	22
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf	22
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien	26
2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung	26
2.6 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur	28
2.7 Rechtsberatung	33
2.8 Kirchenkreisarchiv	35
2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis	39
3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises	41
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	41
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	41
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	41
3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste	42
3.2 Verwaltung der Stiftungen	42

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	42
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	43
3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden	43
3.6 Beratung von Diensten und Werken sowie Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung	44
3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	44
3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche	44
4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum	45
4.1 Leitung	45
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	47
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	47
4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen	48
4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	49
4.2 Interne Kommunikation	49
4.3 Personalangelegenheiten	50
4.4 Ausblick	50

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörigen Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über die personelle Situation in der Kirchenkreisverwaltung, über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Schwerin, 12. März 2020

Elke Stoepker

1 Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle 1: Statistischer Vergleich der Gemeindemitglieder und der Amtshandlungen der Kalenderjahre 2018 und 2019

Kirchenkreis	Propstei				2019	2018	Differenz
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar	gesamt	gesamt	
Gemeindeglieder (am 31.12.2019)	28.102	31.506	56.579	43.917	160.104	163.723	-3.619
davon weiblich	16.548	18.105	32.526	25.199	92.378	94.472	-2.094
Kirchenaustritte	295	290	722	575	1.882	1.592	290
Amtshandlungen*							
Taufen	164	214	424	348	1.150	1.120	30
Konfirmationen	113	102	299	232	746	828	-82
Aufnahmen	30	51	91	76	248	222	26
Trauungen u. GD zur Eheschließung	55	54	127	93	329	434	-105
Bestattungen	376	463	606	489	1.934	2.235	-301

*Auswertungsstand 05.03.2020

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 von 163.723 auf 160.104 Mitglieder und damit um 2,2 % gesunken. In den beiden Vorjahren betrug der jährliche Mitgliederrückgang jeweils 1,9 % und 2016 auch 2,2 %.

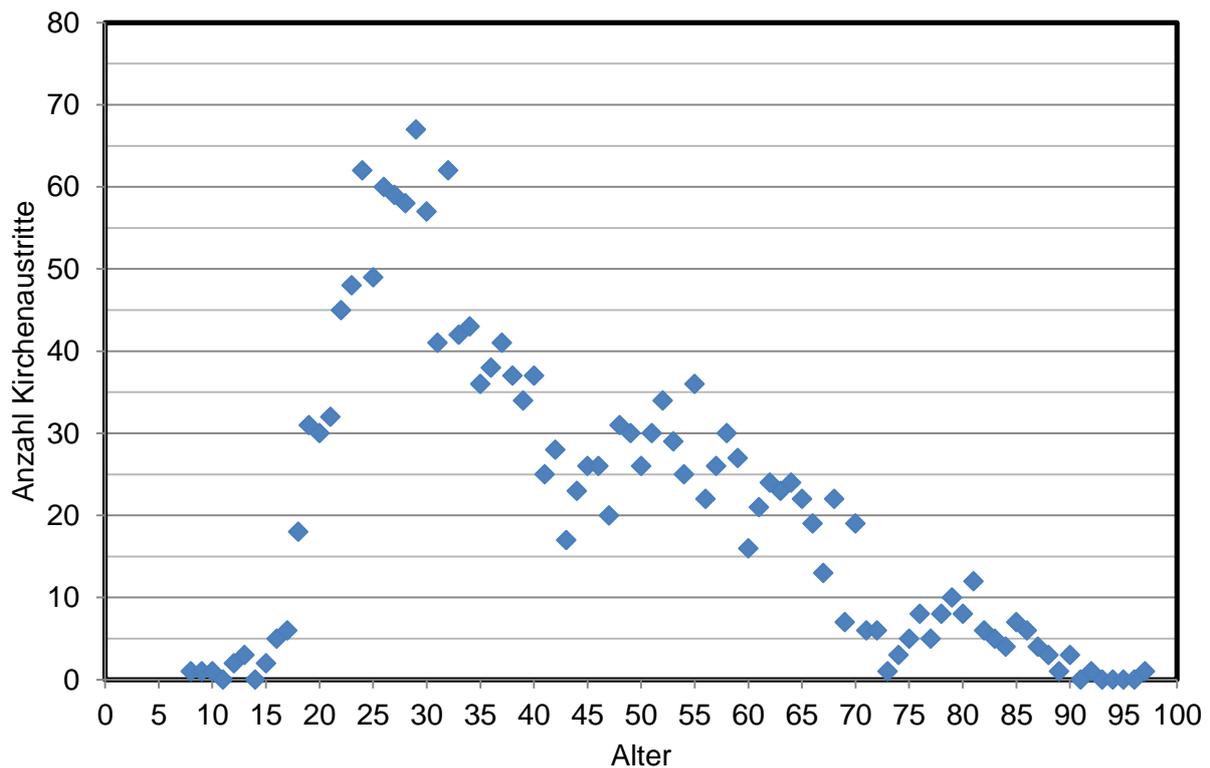


Abb. 1: Altersstruktur bei Kirchaustritten im Kirchenkreis Mecklenburg im Jahr 2019

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Die statistischen Angaben für das Jahr 2019 liegen bisher nur unvollständig vor und werden deswegen hier nicht aufgeführt.

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastor*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2019)

198 Pastor*innen, davon 176 Pastor*innen im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2019 im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis*)

Sechs Pastor*innen (davon drei im Probendienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für zehn Pastor*innen endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (vier) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Nordkirche (sechs). Ein Pastor verstarb. Fünf Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Dreizehn Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon zehn Vollzeitpfarrstellen, eine Teilzeitstelle mit 75 % und zwei mit 50 % einer Vollzeitpfarrstelle.

1.3.3 Mitarbeiter*innen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis (Stand 31. Oktober 2019)

604 Mitarbeiter*innen waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 221 geringfügig Beschäftigte (gfB).

209 Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkostenpauschalen zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen:	112	
Kirchenmusiker:	50	davon 1 gfB
Küster:	<u>47</u>	davon 5 gfB
gesamt	209	

161 Mitarbeiter*innen waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch die Kirchengemeinde finanziert werden. Davon waren 92 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster*innen).

Weitere 234 Mitarbeiter*innen waren auf Friedhöfen angestellt, davon 124 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

175 Mitarbeiter*innen in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 149,69 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE).

2 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen

Im Berichtsjahr wurde die Arbeit in der Kirchengemeindebuchhaltung neben der laufenden kameralen Buchführung von 155 Haushalten von Kirchengemeinden durch die Umsetzung der Einführung des Kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) in 90 Pilotgemeinden geprägt. Von diesen wurden bereits 2018 zehn Pilotgemeinden umgestellt.

Für alle kaufmännischen Gemeinden war ein eigenes Bankkonto bei der Evangelischen Bank eG einzurichten, welches dann im späteren Verlauf auf ein sogenanntes Kompensationskonto (= Gemeinsamer Saldenausgleich) umgeschlüsselt wurde.

Beide Schritte erforderten einen hohen administrativen Aufwand insbesondere wegen der Unterschriftenformalien hinsichtlich der Vertretung der Kirchengemeinden im Rechtsverkehr nach außen. Es wurden immer neue Anforderungen seitens der Bank an das Verfahren gestellt. Dadurch kam es teilweise zu Verzögerungen hinsichtlich der technischen Zahlungsfähigkeit bei den neuen Kirchengemeindekonten. Dies hatte zur Folge, dass ein Großteil des Jahres noch über die kameral Software KFM gebucht werden musste, um über Poolkonten des Kirchenkreises ausstehende Rechnungen zu bezahlen. Zum Ende des Berichtsjahres waren bis auf zwei Bankkonten dann alle Konten vollständig als Kompensationskonten eingerichtet und umgestellt.

Ähnliche Auswirkungen hatte die SEPA-Umstellung auf die Kirchengemeinden zum Einzug von Pachten und Erbbauzinsen. Auch hier gab und gibt es Verzögerungen durch die Anforderungen bei der formaljuristischen Umsetzung. Sämtliche Einzüge von Pachten, Mieten u.ä. einer Kirchengemeinde oder örtlichen Kirche, sowie Vorauszahlungen an z.B. Versorgungsunternehmen sind sowohl vertrags- wie auch betragstechnisch mit den entsprechenden Stammdaten aus der kameralen Software zu übernehmen und in die kaufmännische Software einzupflegen. Die Sicherstellung des Einzugs und der Zahlung zum Fälligkeitszeitpunkt sind während des Transformationsprozesses jederzeit zu gewährleisten. Allein für diese Tätigkeit haben die Mitarbeiter*innen in der Kirchengemeindebuchhaltung viel Zeit und Kraft investiert neben den alltäglichen Aufgaben der Kirchengemeindebuchhaltung.

Der Lernprozess und die Einarbeitung in die kaufmännische Buchhaltungssoftware Navision gestalteten sich herausfordernd. Anfangs lag zwischen Schulung und praktischer Anwendung eine zu große zeitliche Lücke. Dieser Zustand konnte insbesondere mit praxisnahen Schulungsterminen im Herbst 2019 durch die Navision-Arbeitsstelle der Nordkirche verbessert werden. Hinzu kam noch der Umstand, dass Berichts- und Auswertungsstrukturen in der ausgelieferten Standardstruktur der Software für die spezifischen Mecklenburger Verhältnisse mit den örtlichen Kirchen als juristische Körperschaften erst anzupassen waren.

Auch deshalb war die erstmalige Erstellung der Haushaltspläne 2019 über die kaufmännische Buchführungssoftware Navision für die betroffenen Mitarbeiter*innen eine weitere große Herausforderung. Sie wurde aber, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, erfolgreich gemeistert.

Auch bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse der zehn Pilotgemeinden 2018 traten große Schwierigkeiten zu Tage. Die gemäß der Richtlinien der

Nordkirche geforderten Bestandteile der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses inkl. Bericht waren von den Projektteams aufwendig mit den Kollegen der IT-Stelle Fachbereich Finanzen der Nordkirche zu erstellen, zu prüfen und zu überarbeiten, um sie für Auswertungen nutzbar zu machen. Viele neue Sachverhalte, wie u.a. die Bewertung des Anlagevermögens, die Ermittlung und Verbuchung der Substanzerhaltungsrücklage sowie die Fortführung der Bauhaushalte sind unter der Anleitung des externen Beraters und Projektleiters von den Projektteams erarbeitet und zielführend umgesetzt worden. Diese Ergebnisse dienen als Basis für die Erstellung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2019.

Die aufwendige Bewertung des Anlagevermögens zum 01.01.2019 für die 2019er Pilotgemeinden, insbesondere der zahlreichen Grundstücke und Gebäude, in Kooperation mit den anderen Fachbereichen und die Einführung einer Schnittstelle zu der Verwaltungssoftware Archikart stehen gegenwärtig im Vordergrund und befinden sich in der Umsetzungsphase. Dem Kirchenkreis kommt hier eine Vorreiterrolle innerhalb der Nordkirche zu.

Zur Verbesserung der Information und Kommunikation für die Kirchengemeinden mit der KG-Buchhaltung wurden zwei webbasierte Softwareprodukte eingeführt:

1. Navision Web als Auskunfts- und Kassenerfassungstool
2. EB-Finanzportal als neue Bankingsoftware mit Lesezugriff auf die kirchengemeindlichen Bankkonten bei der Evangelische Bank eG oder bei Drittbanken

Bei den ersten Kirchengemeinden wurden diese Programme bereits implementiert und geschult. In 2020 werden für alle interessierten Kirchengemeinden der Einsatz und die Freischaltung möglich sein.

Niels Lehmann

2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“

Im Jahr 2019 wurden 48 Anträge auf eine Förderung in Höhe von 88.076,00 € an den Fonds Lebendige Kirchenregion gestellt, von denen vier Anträge zurückgezogen und elf Anträge abgelehnt wurden. Insgesamt wurde eine Förderung in Höhe von 56.550,50 € genehmigt. Es wurden 2.887,01 € weniger benötigt als beantragt und bisher 20.956,49 € ausgezahlt. Für die Auszahlung der Förderung sind ein Kurzbericht und eine Abrechnung vorzulegen.

2.1.2 Kirchgeldservice

Die Kirchengemeinden auch im Jahr 2019 zu einer „erfrischenden“ Spendenaktion zu motivieren, stellte wiederum eine große Herausforderung für die Mitarbeiter dieses Sachgebietes dar. Ganz abgesehen von der immer wichtiger werdenden Notwendigkeit der Versendung eines persönlichen Dankesbriefes an die Spender, weitete sich eine allgemeine Zurückhaltung bei Spendenaktionen aus. Die Herausforderung für das kommende Jahr wird sein, die sich abzeichnende Verschmelzung des Kirchgeldes in eine Kirchen-Spende oder eine Spende an die Kirchengemeinde zu vollziehen.

Trotz des immer noch anhaltenden Fusionsprozesses, vielerlei Vakanzen und anderer Veränderungen wurde auch 2019 durch die Gemeindeglieder der teilnehmenden Kirchengemeinden ein Spendenergebnis von 1.657.966 Euro erreicht.

Tabelle 2: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden der letzten vier Jahre

Jahr	Anzahl Spender	Spendenaufkommen	Anzahl teilgenommener KG
2016	29.934	1.675.810 €	186
2017	26.946	1.562.767 €	183
2018	26.683	1.593.772 €	183
2019	26.588	1.657.966 €	185

2.2 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der kameral gebuchten Kirchengemeinden, der einzelnen Pilotgemeinden im Projekt "Einführung Kaufmännisches Rechnungswesen", Teilen des Vermögens des Gesamtärars, verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens (Kurswert) belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2019 auf rund 116,7 Mio. Euro. 43,0 % (48,7 Mio. Euro Buchwerte) betrug der Anteil des dem Kirchenkreis direkt zuzuordnenden Vermögens am Gesamtvermögen. Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" hinzuzurechnen (dann Kirchenkreisanteil in Höhe von 52,0 %).

Für das Jahr 2019 wurde eine Zinsausschüttung in Höhe von 1,75 Prozent auf das angelegte Vermögen vorgenommen. Es konnten somit für das Jahr 2019 insgesamt rund 1,9 Mio. Euro Zinserträge an die Kirchengemeinden, örtlichen Kirchen, den Kirchenkreis und die Stiftungen (Anteilseigner) ausgeschüttet werden.

Die Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) beläuft sich zum Ende des Jahres 2019 auf eine Summe in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Teile der Schwankungsrücklage wurden in 2019 aufgelöst, um höher verzinsliche Anleihen zu kaufen. Damit konnten in der Vergangenheit nicht ausgeschüttete Erträge genutzt werden, um auch weiterhin eine kontinuierliche und verlässliche Ausschüttungshöhe zu gewährleisten. Trotz der anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank lag die Ausschüttungshöhe in 2019 um 50 Basispunkte (0,5 %) über der des Vorjahres. Hier zeigte sich erneut der Vorteil einer zentralen Vermögensverwaltung, bietet diese doch gerade in einem solchen angespannten Zinsumfeld den Vorteil, dass Einlagen weiter gestreut angelegt werden können auf Grund der besseren Diversifizierungsmöglichkeit bei gleichzeitig größerer Sicherheit.

Olaf J. Mirgeler

2.3 Personalverwaltung

Im Berichtszeitraum 2019 wurden 329 neue Arbeitsverträge und 260 Änderungsverträge sowie 30 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 619 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 297 Fällen vorbereitet worden.

22 Pastor*innen sowie Gemeindepädagog*innen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich. Das betrifft auch die Abstimmungen zur Absolvierung des Mentoringprogramms für Gemeindepädagog*innen im ersten Dienstjahr nach Abschluss der gemeindepädagogischen Ausbildung.

Personalkostenvorausrechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsbereich der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 150 Fällen erfolgt.

Insgesamt sind 41 Dienstjubiläen von Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises bedacht worden.

Tabelle 3: Dienstjubiläen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis
(Anteil Kirchenkreisverwaltung)

2019	Dienstjubiläen gesamt (Anteil KKV)	Dienstjubiläum nach Vollendung der Beschäftigungszeiten gemäß § 23 KAVO-MP
gesamt	41 (2)	
davon anteilig	22	10- jähriges Jubiläum
	8 (1)	20- jähriges Jubiläum
	10 (1)	30- jähriges Jubiläum
	1	40- jähriges Jubiläum

Änderungen der KAVO-MP aufgrund der beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden wie bisher alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerrichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personalnachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kikat“ aktualisiert.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen. Die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kikat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit sind laufend zu gewährleisten.

Zur Umsetzung der ab 1. Januar 2019 gültigen kirchengemeindlichen Stellenpläne wurden in der Personalverwaltung umfangreiche Zuarbeiten geleistet, wie Prüfungen von Daten, Berechnungen und Kalkulationen erstellt und Änderungen in Übersichten zusammengetragen.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnung für weitere 158 Abrechnungsfälle: zwei Kindergärten, drei Sozialstationen, zwölf Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, fünf Vereine und eine Stiftung. Für 115 Versorgungsempfänger*innen erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Trotz der Übergabe der Gehaltsabrechnung für Schulen an die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ab 1. Januar 2018 kam es auch 2019 weiterhin zu Beratungsbedarf gegenüber der Schulstiftung.

Vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern wurden auch wieder vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert.

Im Mai und im August 2019 erfolgten Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung. Dafür sind zahlreiche geforderte Daten zur Verfügung gestellt worden. Gravierende Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Die Zuständigkeit für die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Altersversorgung für die „Dankrente“, VERKA-Rente und „COMPENDATA“ ist zum 1. März 2019 beendet worden.

Weiterhin erfolgt allerdings die Abrechnung und Bearbeitung der Kirchlichen Altersversorgung („Dankrente“) und die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Seit Januar 2019 wird die Gehaltsabrechnung nach Propsteien und den entsprechenden Kirchengemeinden (Mandanten) vorgenommen. Strukturveränderungen im Bereich der Kirchengemeinden werden hier künftig neue Herausforderungen darstellen.

Seit November 2018 werden mit dem Gehalt der Mitarbeiter*innen, die von der Kirchenkreisverwaltung abgerechnet werden, auch sämtliche Reisekosten ausgezahlt. Die praktische Umsetzung ist immer noch mit großem Aufwand verbunden.

Im Laufe des Jahres 2019 konnten unserer Kirchengemeindebuchhaltung erstmalig Übersichten zur Planung der Personalkosten der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden. Dafür waren über einen längeren Zeitraum umfangreiche Vorbereitungen in der Gehaltssoftware vorzunehmen, um alle geforderten Angaben berücksichtigen zu können.

Christian Walter

2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Der Erhaltungszustand der Kirchen im Kirchenkreis Mecklenburg variiert stark. Je nach Priorität (z.B. Gemeindegliederzahl, Nutzung), aber auch baulicher Dringlichkeit werden Sanierungsmaßnahmen, sowie Bausubstanz sichernde Notmaßnahmen durchgeführt. Hauptaufgabe bleibt, die kirchlichen Gebäude so zu erhalten, dass sich ein vielfältiges Gemeindeleben entwickeln kann. Durch die begrenzten Mittel sind diesem Ziel Grenzen gesetzt, weshalb erforderliche Bau-, und Instandhaltungsmaßnahmen Kompromisse erfordern. Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen bilden die 546 Dorfkirchen mit über 2 Mio. m³ umbautem Raum, die 84% der Anzahl der Kirchen und Kapellen im Kirchenkreis darstellen, jedoch nur 56 % der Kubatur. Seit 30 Jahren wurde auf verschiedenen Kirchbautagen darüber nachgedacht, wie die Zukunft im Kirchenbau aussehen könnte. Bereits 1996 wurde im Magdeburger Manifest festgestellt: „Sechs Jahre nach der Wiedervereinigung wird klar, dass die Kirche die Lasten der Bauerhaltung langfristig nicht tragen kann“. Ziel des Magdeburger Manifestes war, die öffentliche Hand mehr in die Pflicht zu nehmen, denn für die Erhaltung sind alle gesellschaftlichen Gruppen verantwortlich. Im Kirchenkreis Mecklenburg gelingt dies in beispielgebender Art und Weise, weil gesellschaftlich Verantwortliche und Kirchengemeinderäte beim Erhalt und der Nutzung kirchlicher Gebäude zusammenwirken. Einige Baumaßnahmen werden im Folgenden vorgestellt.

Erneuerung der Beleuchtung in der Kirche Warnemünde (Propstei Rostock)

Die Warnemünder Kirche wird sehr intensiv durch vielfältige Veranstaltungen genutzt. Daraus entstand die Notwendigkeit die Beleuchtung zu erneuern und vor allem an die vielfältige Nutzung anzupassen. Dazu ist neben der Beleuchtung des Schiffes vor allem eine stark verbesserte Ausleuchtung im Chor und in der Vierung notwendig, um bei Konzerten für die Musiker ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.



Abb. 2: Kirchenschiff mit alter Beleuchtung



Abb. 3: Orgelempore neu beleuchtet

Sanierung der Dächer von Schiff und Chor der Kirche Recknitz (Propstei Rostock)

Das Dach des Schiffes und des Chores waren sehr stark sanierungsbedürftig. Im Schiff gab es Notsicherungsmaßnahmen aus den 1980er Jahren welche dringender Sanierung bedurften. Die Planung 2016 sah vor, beide Dachstühle im Bestand zu sanieren. Da der unterdimensionierte Stuhl des Schiffes nicht sinnvoll zu erhalten war, entschlossen sich die Kirchengemeinde und der Planer zur Errichtung eines neuen Dachstuhles in den Zwischenräumen des alten, um den historischen in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten. Dadurch war ein Bauantrag mit Prüfstatik und eine erneute denkmalrechtliche Abstimmung erforderlich: Aus diesem Grunde konnte erst 2018 mit der Maßnahme am Schiff begonnen werden. Die neuen, vorgefertigten Gebinde wurden im Sommer mit einem Autodrehkran eingehoben. Der Dachstuhl des Chores wurde 2019 saniert. Parallel zu den Dacharbeiten wurden die beiden Giebel mauermäßig saniert und die Dachampel komplett überarbeitet. Dazu musste die Dachampel ebenfalls abgenommen, am Boden bearbeitet und wieder eingehoben werden. Somit sind beide Dächer mit den zugehörigen Mauerwerksgiebeln komplett saniert. Die Maßnahme wurde zu einem großen Teil über Städtebausonderförderung, Kirchenkreismittel und Mittel der Stiftung Kirchliches Bauen in Mecklenburg finanziert.



Abb. 4: Außenansicht der Kirche Recknitz



Abb. 5: nach der Außensanierung



Abb. 6: „Einschweben“ des ersten neuen Gebindes



Abb. 7: „Dachreiter“ für die Kirche Recknitz

Sanierung des Innenraumes der Kirche St. Bartholomäus Wittenburg (Propstei Parchim)

Die Gebäudehülle der Kirche wurde von 2015 – 2018 umfassend saniert. Nach erfolgter Durchführung der Umbauarbeiten im Innenraum des Kirchenschiffs und Sanierung der Turmhalle konnte die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wittenburg im Jahr 2019 die Sanierung des gesamten Innenraums von Kirchenschiff und Chor durchführen lassen und abschließen. Parallel dazu erfolgte die Ausstattung der Bänke im Mittelschiff mit elektrisch betriebenen Unterbankheizkörpern.



Abb. 8: Blick auf den Altar der sanierten Kirche St. Bartholomäus Wittenburg



Abb. 9: Blick auf die Orgelepore

Ausbau des Dachgeschosses im Pfarrhaus Gresse (Propstei Parchim)

Das Pfarrhaus Gresse wurde von 2012 bis 2015 umfassend saniert. Aus Kostengründen konnten Teilbereiche der Fassade nicht abschließend instandgesetzt werden. Weiterhin war der Ausbau des Dachgeschosses im Rahmen dieser Gesamtsanierung nicht möglich.

Im Jahr 2019 hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gresse-Granzin die Fertigstellung des Innenausbaus der Gemeinderäume im Dachgeschoss umgesetzt und die Sanierung der Fassade des Pfarrhauses abgeschlossen.



Abb. 10: Vorderansicht des Pfarrhauses Gresse mit sanierter Fassade



Abb.11: Gästezimmer im Pfarrhaus Gresse



Abb.12: Gemeindeküche im Dachgeschoss

Einbau eines Turmraumes in die Kirche Kirchdorf (Propstei Wismar)

Die räumliche Situation der Kirche machte es notwendig, einen beheizbaren Raum zu schaffen.

Es entstand ein großzügig nutzbarer und barrierefreier Raum. Der ursprünglich geschlossene Turmbogen wurde geöffnet und restauratorisch bearbeitet. Eine Abtrennung zum Kirchenschiff wurde durch eine Verglasung im Emporenbereich und einer Trockenbauwand im unteren Bereich realisiert. Finanziert wurde die Maßnahme durch Mittel des Kirchenkreises, Eigenmittel der Kirchengemeinde sowie LEADER - Mittel.

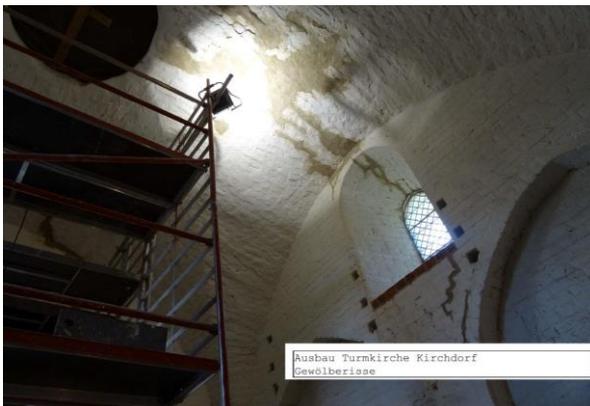


Abb. 13: Gewölbe während Sanierung der Kirche



Abb. 14: Blick ins Kirchenschiff der Kirche in Kirchdorf



Abb. 15: Öffnen des Turmbogens



Abb. 16: Ausgang im Turm der Kirche in Kirchdorf

Sanierung des Chordaches der Kirche Lübsee (Propstei Wismar)

Teilweise massive konstruktive Schäden am Dachtragwerk und die abgängige Dacheindeckung am Chor machten eine Sanierung notwendig. Nach Reparatur der Dachkonstruktion wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und dem Landeskirchenamt das Chordach mit Hohlfalzziegeln eingedeckt, deren Erscheinung der ursprünglichen Hohlpannendeckung sehr nah ist. Durch starken Wurzelwuchs der sehr nahe stehenden Bäume musste die Gründung teilweise ertüchtigt werden.



Abb. 17: Gründungsschäden durch Wurzelwuchs



Abb. 18: Sanierung der Kirche Lübsee



Abb. 19: Dachtragwerk überarbeitet



Abb. 20: Wandmalerei aus dem 14. Jh. In Kirche Lübsee



Abb. 21: Draufsicht bei Eindeckung mit Hohlfalzziegel

Dachsanierung der St. Georg Kapelle Neubrandenburg (Propstei Neustrelitz)



Abb. 22 St. Georg Kapelle vor den Toren der Stadt Neubrandenburg



Abb. 23-25: Wiederherstellung Mauerwerksgesims mit neuen Formziegeln

Die St. Georgkapelle ist das älteste erhaltene Gebäude vor den Toren der Stadt Neubrandenburg. Unter der Verantwortung der Ev.-Luth. St. Johannis Kirchengemeinde Neubrandenburg und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Propstei Neustrelitz läuft hier seit einigen Jahren das Projekt „Wege in die Stille“. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt konnte nun das Dach neu eingedeckt werden. Hierbei wurden geborgene Biber vor Ort bzw. aus der Dachsanierung der Kirche Varchentin wiederverwendet. Das Mauerwerksgesims wurde komplett mit neuen Formziegeln wieder hergestellt (altes Gesims war aus Bruchsteinen gemauert und teilweise bei der Abnahme der Dachhaut abgestürzt). Das Dachtragwerk wurde im Schwellenbereich ergänzt und ertüchtigt. Die Schiefereindeckung im Turmkranz (Traufbereich) wurde erneuert. Die Ertüchtigung der Fenster ist für dieses Jahr vorgesehen.

Anbau eines Gemeinderaumes an die Kirche Sietow (Propstei Neustrelitz)



Abb.26: Anbau Gemeinderaum von außen



Abb. 27: Gemeinderaum innen

Seit dem Verkauf des Pfarrhauses 2015 plant der Kirchengemeinderat die Schaffung eines neuen beheizbaren Gemeinderaumes in der Kirche Sietow. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wurde der Raum nun als Anbau an der Nordseite der Kirche realisiert. Die Maßnahme wurde finanziell als ein Projekt der LEADER-Gruppe Mecklenburgische Seenplatte unterstützt. Der neu entstandene große Raum (mit kleiner Teeküche) kann als Winterkirche für ca. 30 Personen oder als Beratungsraum für ca. 15 Personen genutzt werden. Im Verbindungsteil befindet sich ein barrierefreies WC. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine elektrische Fußbodenheizung. Durch den Anbau ist die Kirche nun barrierefrei erschlossen.

2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg ist die Finanzierungsgenehmigung für 250 Bauvorhaben im Jahr 2019 erteilt worden. Die Gesamtkosten betragen dabei 20.000 T€. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte, gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 3.870 T€, was einer Quote von 19,35 % entspricht. Während die Gesamtinvestitionssumme um 3.600 T€ gegenüber dem Vorjahr stieg, sank die Eigenmittelquote von 23,5 % auf 19,35% deutlich.

Tabelle 4: Zuschüsse zur Finanzierung von Baumaßnahmen

Finanzierungszuschüsse	T€
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.379
Bauzuschuss Notsicherung	200
Bauzuschuss Patronat	2.574
Schwerpunktmittel Pfarr / Gemeindehäuser	3.000
Gesamtsumme	7.153

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen 1.158 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 250 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar war. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisten sich weitere 6.251 T€, die in unterschiedliche Bauvorhaben abflossen.

Tabelle 5: vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	24 %	20 %
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	40 %	36 %
Stiftungen	8 %	7 %
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	28 %	37 %

Es ist gelungen, den öffentlichen Förderanteil deutlich zu erhöhen. Dank der Zuwendung der Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Burow mit 28,7 T€ und die der Kirche in Varchentin mit 28,7 T€ unterstützt werden.

2.4.2 Orgelbau

Im Jahr 2019 konnten 15 Orgeln in größeren Maßnahmen instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 429 T€. 150 T€ stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Mit etwa 89 T€ förderte das Land Orgelrestaurierungen. Bundesmittel in Höhe von 70 T€ kamen für die Orgel in Neustadt-Glewe. Die Kirchengemeinden konnten 120 T€ an Eigenmitteln aufbringen. Die Restaurierung von Orgeln dauert unvermindert an. In der KG Bredenfelde wurden zwei Orgeln innerhalb eines Jahres umfassend und hochwertig restauriert. Einige Gemeinden schafften sich ein Orgelpositiv aus Altbeständen an oder bestellten eine neue Truhenorgel wie für die Paulskirche Schwerin. Eine Orgel (Alt Gaarz bei Mirow) wechselte ihren Standort nach Nossendorf, Kirchenkreis Pommern durch Verkauf.

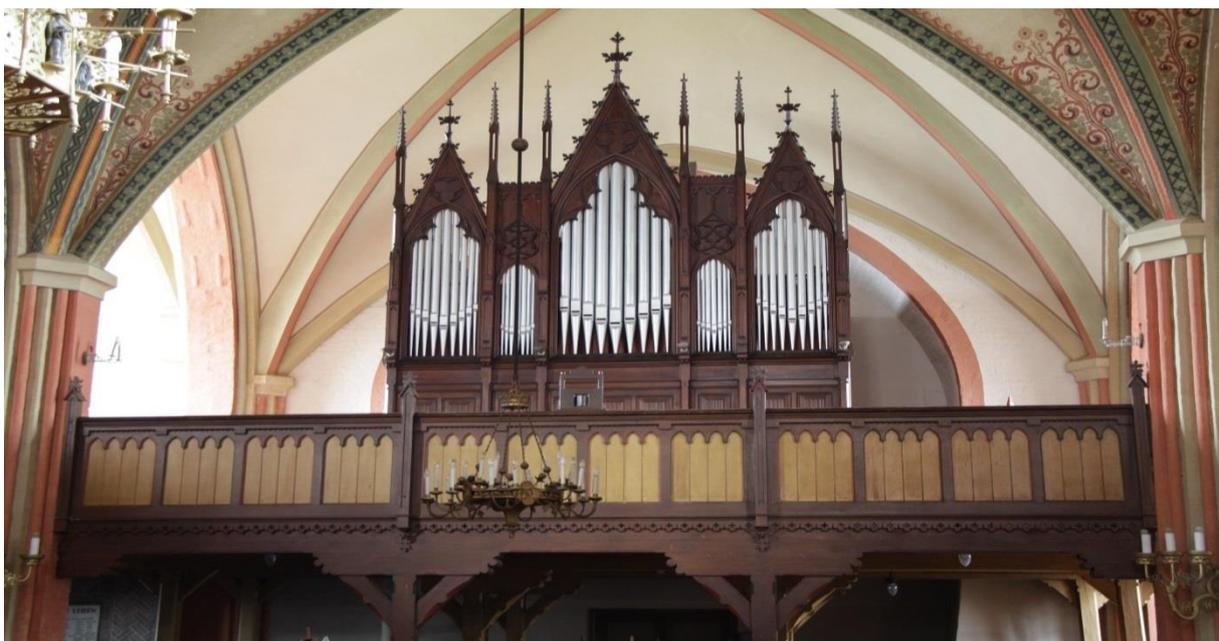


Abb.28: Orgel von Friedrich Friese (III) in der Stadtkirche Boizenburg aus dem Jahr 1892 wurde 2018 und 2019 mit 92,5 T€ restauriert.

2.4.3 Mietverwaltung und Versicherung

Im Bereich Mieten wurden 1.118 Mieteinheiten, einschließlich Dienstwohnungen, mit Einnahmen von fast 5 Mio. Euro verwaltet. Im Jahr 2019 sind mit der Rechtsverordnung über die Dienstwohnungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland umfangreiche, zusätzliche Aufgaben vom Landeskirchenamt auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen worden. Für die 158 Dienstwohnungen der Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis sind auch die Bescheide über die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung im Auftrag der Kirchengemeinderäte zu erstellen.

Im Bereich Versicherungen werden jährlich fast 300 Versicherungsfälle bearbeitet. Es geht unter anderem um die Absicherung von Veranstaltungen oder Baumaßnahmen, aber auch um Personenschäden unserer kirchlichen Mitarbeiter*innen. In unserem Kirchenkreis befinden sich über 1.800 kirchliche Gebäude. Wenn Unwetter Dächer abdecken und Bäume umknicken, reguliert die Versicherung die Schäden. Damit das klappt, müssen die Schäden umgehend an die zuständigen Mitarbeiterinnen gemeldet werden. Zur Deckung dieser Kosten konnten im letzten Jahr viele Versicherungsfälle zu Gunsten der Kirchengemeinden beschieden werden. Die Mitarbeiter*innen konnten mit dazu beitragen, dass 270 T€ an unsere Kirchengemeinden von der Versicherung zur Regulierung aufgetretener Schäden ausgezahlt wurden.

Kurt Reppenhagen

2.5 Liegenschaftsverwaltung

2.5.1 Nutzung der Liegenschaften, Erwerb und Verkauf

Der Bestand der kirchlichen Eigentümer umfasst derzeit relativ stabil 11.150 Flurstücke. Davon werden ca. 60 % landwirtschaftlich genutzt und sind in der Regel langfristig verpachtet. Zurzeit sind auf 1.469 Grundstücken 1.302 Erbbaurechte vergeben. Daraus resultierend wird ein Vertragsbestand von 4.940 Pacht-, Erbbaurechts-, Kleingarten- und weiteren Nutzungsverträgen geführt. Darunter sind ebenfalls Verträge über den Betrieb von Mobilfunkanlagen, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Kläranlagen, Kies- und Tonlagerstätten sowie wasserbaulichen Anlagen. Zudem bestehen für eine Vielzahl der Flurstücke Dienstbarkeiten für Leitungs- oder Wegerechte.

Insbesondere die Verträge mit den Mobilfunkanbietern erfordern durch den stetigen Konzentrationsprozess in dieser Branche und die notwendige Beteiligung der unteren kirchlichen Denkmalbehörde nach wie vor einer intensiven Bearbeitung. Jedoch leisten gerade die Einnahmen aus den Installationen auf und an Kirchtürmen einen hilfreichen Beitrag für die Erhaltung dieser Gebäude, so dass die investierte Zeit gut angelegt ist.



Abb. 29: Funkanlage Kirche Warnemünde Abb. 30,31: Mobilfunkanlagen am Kreuz auf Kirchtürmen (Beispiele)

Im Bestand der Erbbaurechtsverträge gab es im vergangenen Jahr nur wenige Veränderungen. In Baulanderschließungsprojekten insbesondere dort, wo ein hoher Bedarf

an Grundstücken zu erheben ist, wie in Rostock und im Rostocker Umland, gestalten sich die notwendigen planerischen Abläufe langwierig. Auch bedarf die Entscheidungsfindung zur Beteiligung kirchlicher Grundstücke an größeren Baugebietsausweisungen zunehmend einer längerfristigen, aufwendigen Diskussion und Beratung in den zuständigen Kirchengemeinderäten.

Jedoch konnten 2019 mehrere Vergabeverfahren für ehemalige Pfarrhäuser (PH) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Pfarrhäuser in Groß Varchow, in Cramonshagen, in Thelkow, in Friedland und in Groß Trebbow wurden oder werden im Rahmen eines Erbbaurechtes verkauft.



Abb. 32: PH Groß Varchow



Abb. 33: PH Cramonshagen



Abb. 34: PH Thelkow



Abb. 35: PH Friedland

Das Pfarrhaus in Rechlin konnte leider nur mit Grundstück veräußert werden und für das Pfarrhaus in Peckatel zeichnet sich eine Lösung im Rahmen eines befristeten Mietvertrages ab, der dann in die Bildung eines Erbbaurechtes mit dem Verkauf des Gebäudes hinausläuft. Auch für den bereits sehr lange und sehr kontrovers diskutierten Verkauf des Pfarrhauses in Parum (Propstei Wismar) hat sich inzwischen eine Lösung gefunden. Der Verkauf des Objektes an den gemeinnützigen Förderverein des ehemaligen Pfarrensembles ist in der Umsetzung.



Abb. 36: PH Peckatel



Abb. 37: PH Parum

Je nach Lage des Objektes gibt es eine mehr oder weniger große Anzahl von Interessenten, so dass die Gebäude zu marktgerechten Preisen veräußert werden konnten.

Da sich, entsprechend dem Pfarrhauskonzept des Kirchenkreises, die Beschlüsse der Kirchengemeinderäte zur Veräußerung einzelner Objekte mehren, hat der Fachbereich Liegenschaften ein Ablaufkonzept zur Umsetzung derartiger Verkäufe entwickelt. Kirchengemeinderäte können hiermit organisatorisch entlastet werden. In den Verfahren ist damit weitestgehende Transparenz gegenüber allen Beteiligten sowie die notwendige Professionalität im Rahmen einer Ausschreibung gewährleistet.

Der Kirchengemeinderat Schönberg hat in Boitin Restorf die dortige Kapelle entwidmet und zur Nutzung als Atelier und Ausstellungsraum veräußert. Da das Gebäude schon seit Jahren nicht mehr gottesdienstlich genutzt wurde, war diese Entscheidung naheliegend und konnte zügig umgesetzt werden.



Abb. 38: Kapelle Boitin Restorf

Neben der Bearbeitung der Nutzungsverträge liegt viel Aufmerksamkeit in der Zuarbeit zu den laufenden Bodenordnungsverfahren. Die Verfahren ziehen sich in der Regel über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren hin. Dabei werden die ersten fünf Jahre für investive Maßnahmen in dem jeweiligen Verfahrensgebiet genutzt. Wenn die Teilnehmergeinschaft der Flächeneigentümer die erforderlichen Eigenmittel beschaffen kann, werden ländlicher Wegebau, Brücken, kommunale Einrichtungen, touristische Investitionen und andere infrastrukturelle Maßnahmen mit Fördersatzten von 50 - 90 % geplant und umgesetzt. Danach beginnt der ordnende Teil des Verfahrens mit der amtlichen Vermessung der Gemarkungen. Hierzu werden Hofraumverhandlungen geführt, Grenzen mit den Nachbarn abgesteckt und in kleinteiligen Verhandlungen die Flächen der Eigentümer arrondiert. Um die letzte EU Förderperiode bestmöglich zu nutzen, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren noch viele dieser Verfahren eröffnet. Diese gelangen nun zunehmend in die ordnende Phase und erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand, um die Interessen der kirchlichen Eigentümer wahrzunehmen.

Wie in jedem Jahr war die Arbeit an und mit den Liegenschaften der kirchlichen Eigentümer von Projekten geprägt. So wurde ein Vertrag über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf 5,26 ha in Neustrelitz abgeschlossen. Damit konnte schwer nutzbares, nasses Grünland mit einem Pachtertrag von ca. 750,- €/Jahr aufgewertet werden. Zukünftig wird diese Fläche eine Pachteinnahme von 10.075,- €/Jahr generieren.

Es musste mit den Eigentümern mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke in Klockow bei Friedland eine einvernehmliche Regelung gefunden werden, da deren Flächen durch ein Aufforstungsprojekt einer kirchlichen Fläche nicht mehr entwässert werden können. Man hatte vor ca. 30 Jahren bei der Aufforstung nicht beachtet, dass die angrenzenden Flächen über eine Dränageleitung entwässert werden, die zukünftig unter Wald liegen wird. Mit dem zunehmenden Wachstum der Bäume auf den Forstflächen wachsen deren Wurzeln jedoch in diese Leitung ein und verstopfen sie. Nach langwierigen und emotionalen Verhandlungen konnte durch die Zusammenarbeit des kirchlichen Eigentümers, den wirtschaftenden Landwirten und dem Wasser- und Bodenverband eine Lösung für die Verlegung einer neuen Leitung an anderer Stelle gefunden werden.

2018 erwarb der Kirchenkreis zur Reinvestition eine größere zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche von ca. 65 ha in der Region um Gadebusch. Hierzu gehörte auch eine Fläche von ca. 4,5 ha schwer nutzbarer Bruchwald, der forstwirtschaftlich keine Entwicklungsmöglichkeiten bot. Diese Flächen konnte vorteilhaft an die Stiftung Umwelt und Natur zur Ergänzung eines angrenzenden Naturschutzprojektes veräußert werden. Der finanzielle Rücklauf steht nun wieder für eine weitere Investition zur Verfügung. Im nächsten Schritt ist geplant 9 ha Grünland, die mit dem Objekt erworben wurden, zu Ackerland umzuwandeln und in die Bewirtschaftung zu nehmen. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel

für die systematische zielgerichtete Entwicklung von Grundstücken zur Wert- und Ertragsoptimierung.

Zur weiteren Arrondierung bestehender Flächen und Reinvestition zweckgebundener Mittel werden ständig Angebote privater und institutioneller Flächeneigentümer geprüft. In diesem Zusammenhang werden bestehende Flächen in der Umgebung von Dobbertin um ca. 28 ha Zukauf von einer Erbgemeinschaft erweitert. Davon sind mehr als 5 ha gut bestockter Kiefernwald, die den Bestand der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft in der Region sinnvoll ergänzen.

Weitere Zukäufe zur Verwendung zweckgebundener Mittel stehen bereits in der Vorbereitung und könnten in 2020 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens in der Buchhaltung wurden für die örtlichen Kirchen weiterer 76 Kirchengemeinden die vorhandenen Grundstücke bewertet. Der bereits im Ruhestand befindliche ehemalige Mitarbeiter des Fachbereiches Liegenschaften hat sich bereit erklärt auch in 2020 an der Bewertung der Grundstücke weiterzuarbeiten, so dass eine systematische kontinuierliche Umsetzung gewährleistet ist. Eine studentische Hilfskraft unterstützt uns, die Bewertungen in das Fachsystem Archikart einzupflegen, damit diese Daten im Anschluss über eine Schnittstelle zum Buchhaltungssystem Navision übertragen werden können und für die Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden zur Verfügung stehen. Auch wenn so vorerst ein System für die Bewertung der Grundstücke gefunden ist, wird es noch einen längeren Zeitraum benötigen den gesamten Bestand zu bearbeiten.

In diesem Kontext benötigt die Weiterentwicklung der Fachsoftware Archikart zu einer funktionsfähigen und effizienten Datenverwaltung und –Bearbeitung viel Aufmerksamkeit. Derzeit sind mehrere Prozesse in der Bearbeitung: Die Installation des „kirchlichen Vermögenspaketes“ zur Verbindung der Daten von Flurstück, Grundstück und Bebauung (Nutzung). Die Konfiguration des Bewertungsmoduls für die Digitalisierung der Grundstücksbewertungen. Der Aufbau der Schnittstelle zur Datenübergabe an die Buchhaltungssoftware Navision. Die Installation einer Funktion zur Bearbeitung der Dienstwohnungsvergütung sowie die Verbindung der Datenbank mit einem graphischen Geoinformationssystem zur Darstellung und Auffindung von Flurstücken.

Die Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Energiewerk gestaltete sich auch im Verlaufe des Jahres 2019 weiterhin sehr konstruktiv. Es wurden weitere Optionsverträge zur Errichtung von Windkraftanlagen erarbeitet und das Projekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 1 MW elektrischer Leistung auf den Dächern des Kirchengutes Sabel konnte mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden. Die Sanierung der Dächer und die Installation der Photovoltaikmodule sind weitestgehend abgeschlossen. Der Trafo zum Anschluss an das Stromnetz ist aufgestellt. Die ausstehende Verlegung der Anschlussleitungen und die Restarbeiten werden planmäßig durchgeführt, so dass eine Inbetriebnahme im April 2020 in Aussicht steht. Der 2. Bauabschnitt zur Erweiterung der Anlage ist für 2021 geplant. Weitere Projekte zur Errichtung von PV-Anlagen sind in der Bearbeitung.

Stephan Georg Lüders

2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien

Die Vermögensrückführung ist nach wie vor, sowohl auf den politischen als auch auf den Verwaltungsebenen von Bund, Ländern, Kommunen und Kirche noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wird weiterhin an der Rückführung kirchlicher Grundstücke gearbeitet. Die Zahl der zu prüfenden Fälle hat sich im Kirchenkreis Mecklenburg nicht mehr erhöht, so dass hier auf den Bericht des vergangenen Jahres verwiesen werden kann. Im Jahr 2019 konnte der Streitfall Hagenow mit einem positiven Zuordnungsbescheid über 26.938 m² in Form einer Erlösauskehr beigelegt werden. Ausstehend sind noch Bescheide zu ca. 10.000 m² beantragten Flächen.

Da es sich bei den zurück übertragenen Flächen zu über 90 % um Teilflächen aus Flurstücken handelt, die nicht grundbucheintragungsfähig sind, muss auf dem Verhandlungswege versucht werden, eine Flächenbereinigung zu erreichen. Hierzu wird möglichst ein Flächentausch angestrebt. Im vergangenen Jahr konnten 25,2 ha durch Bodenordnungsverfahren zusammengelegt und so verkehrsfähig gemacht werden.

Zurzeit befinden sich noch 137,72 ha in Verhandlungen zur Beseitigung der Splitterflächenproblematik. Davon sind 137,57 ha mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und 0,1486 ha mit einer Kommune zu klären. Hier handelt es sich zum überwiegenden Teil um Flächen im Nationalpark Müritz. Da es im Zusammenhang mit dem Nationalpark Müritz noch weiteren Klärungsbedarf mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gibt, führt der Vorstand der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft mit Unterstützung des Regierungsbeauftragten Herrn OKR Wiechert und dem Fachbereichsleiter Liegenschaften einen Dialog mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, indem auch die noch nicht zugeordneten Restitutionsansprüche thematisiert werden.

2019 erfolgte eine Erlösauskehr in Höhe von 26.237,91 € für durch Dritte (TLG, BVVG, etc.) verkaufte Flächen, auf die ein berechtigter Anspruch besteht. Die Summe wurde dem Fond Erbpachtländereien beim Kirchenkreis zugeführt. Es sind bereits mehrere Flächenzukaufe in Bearbeitung, die erwarten lassen, dass die im Fonds zurückgestellten Mittel fast vollständig zweckentsprechend verwendet werden können.

Die aus der Vermögensrückführung stammende und bisher ordnungsgemäß zum Grundbuch eingetragene Fläche beläuft sich zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung auf insgesamt 2.934,2817 ha. Neueinträge gab es im Jahr 2019 resultierend aus einem Flächenkauf über 4,6 ha.

Die jährlichen Einnahmen aus den zurückübertragenen, ehemaligen Erbpachtländereien betragen im vergangenen Jahr 765.746 €.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung

Im Jahr 2019 haben fünf Kirchengemeinden der Friedhofsverwaltung weitere acht Friedhöfe zur Bearbeitung übergeben, so dass eine weitere Personalaufstockung notwendig war. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend mit dem Generationswechsel bei den Pastor*innen und zur Entlastung der Kirchengemeinderäte weiter anhält. Es ist in diesem Zusammenhang nicht problematisch, entsprechende Mitarbeitende zu finden, wenn dies etwas längerfristig planbar ist. Jedoch stößt das Büro in Güstrow an seine räumlichen Grenzen. Zum Jahresende 2019 waren in der Zentralen Friedhofsverwaltung 12 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Teamverantwortliche organisiert mit hohem Engagement die Arbeitsabläufe eigenverantwortlich, entwickelt die notwendigen Instrumente weiter und bearbeitet die

anfallenden Widersprüche der Nutzungsberechtigten zu Entscheidungen der Friedhofsverwaltung und der Friedhofsbetreiber.

Auch ist festzustellen, dass die Datenübernahme und -aufarbeitung der übergebenen Friedhöfe erhebliche zeitliche Ressourcen beansprucht. Die Anforderungen an die Friedhofsbetreiber an die Dokumentation, Abrechnung, Controlling der Zahlungseingänge und den Datenschutz sind in den vergangenen Jahren so erheblich gestiegen, dass nur noch wenige Betreiber dem mit den vorhandenen Mitarbeitenden gerecht werden können. Die Akten sind dann häufig fehlerhaft, unvollständig und insbesondere nicht digital. Die Friedhöfe sind nicht vermessen, Grabfelder nicht abgegrenzt, Gräber nicht ein- oder ausgetragen, Zeichnungen/Skizzen nicht vorhanden und Anmeldeformulare unvollständig. Der Kirchenkreisrat hat daher 2019 beschlossen, Friedhofsbetreibern, die Friedhöfe aus der Zentralen Friedhofsverwaltung wieder in eigene Verwaltung übernehmen möchten, die Verwaltung mit derselben Software weiterzuführen, die auch von der Zentralen Friedhofsverwaltung verwendet wird.

In der Zentralen Friedhofsverwaltung wurden im vergangenen Jahr 38.810 Gebührenbescheide für 485 Friedhöfe erstellt und versendet. Im Ergebnis der Zahlungseingangsprüfung wurden 6.000 Mahnungen erstellt. Davon mussten in 230 Fällen Vollstreckungen beantragt werden. 113 dieser Vollstreckungen konnten erfolgreich beigebracht werden. 32 waren erfolglos und die Übrigen befinden sich noch in der Bearbeitung. Bei den Vollstreckungen handelt es sich häufig um dieselben Schuldner, die schon aus den Vorjahren bekannt sind. Viele dieser Vollstreckungen sind daher langjährig in der Bearbeitung. Die ältesten Fälle stammen aus dem Jahr 2011. In 1.300 Fällen war es notwendig, die Adressen der Grabnutzungsberechtigten im Rahmen der Amtshilfe bei den Einwohnermeldeämtern neu zu ermitteln, um die Bescheide erfolgreich zustellen zu können. Zunehmend sind entsprechende Daten auch in anderen Bundesländern oder im Ausland zu ermitteln.

Ab 2019 ermittelt die Zentrale Friedhofsverwaltung für alle dort organisierten Friedhöfe die jährliche Rückstellung für die Urnengemeinschaftsanlagen und den entsprechenden Auflösungsbetrag, der dem Friedhofshaushalt wieder zugeführt werden kann. Damit wird eine gesetzliche Pflicht in einen standardisierten Ablauf mit festen Verantwortlichkeiten gefasst. So wird sichergestellt, dass den Friedhofshaushalten zukünftig regelmäßige Einnahmen zu Erhaltung dieser Urnengemeinschaftsanlagen zu Verfügung stehen, auch wenn diese vollständig belegt sind oder in einem Jahr mal keine Bestattung in einer dieser Anlagen stattfindet.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung ist als Dienstleister, der sich durch Umlagen finanziert, immer bestrebt, so effizient wie möglich die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Da dies in den vergangenen Jahren durch eine zielorientierte Arbeitsorganisation und Selbstkontrolle gut gelungen ist, war es möglich, im Jahr 2019 das Kostenumlagesystem zu überarbeiten. Die noch aus dem System der ehemaligen mecklenburgischen Kirchenkreise stammenden Kostensätze wurden einheitlich gefasst und die Umsatzabhängigkeit präzisiert. Die Umlagen für die Zentrale Friedhofsverwaltung konnten so deutlich reduziert werden, damit sind die angeschlossenen Friedhofshaushalte um ca. 50.000 €/Jahr entlastet werden.

Ein wesentlicher Ansatz, um diese Entlastung zu erreichen, war die konsequente Weiterentwicklung der vorhandenen Fachsoftware Hades, die Erstellung einer Schnittstelle zum Buchhaltungssystem Navision und die Einführung der digitalen

Kontoauszugsauswertung. Die digitale Übertragung der Buchhaltungsdaten aus dem System der Zentralen Friedhofsverwaltung in das System der kaufmännischen Buchhaltung der Kirchengemeinden funktioniert seit einigen Monaten weitgehend störungsfrei. Der Friedhofsverwaltung ist es so als erstem Arbeitsbereich gelungen, diese Systeme praxisreif zu implementieren und somit die erhoffte Effizienzsteigerung zu erreichen.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

2.6 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur

Welche Zukunft haben (kirchliche) Friedhöfe? Diese Frage drängte sich im vergangenen Jahr zunehmend in den Vordergrund. Lässt sich Zukunftsfähigkeit erhalten oder schaffen? Ist der rasante Wandel im Bereich der Friedhofs- und Bestattungskultur ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das wir im Bereich kirchlicher Friedhöfe lediglich zur Kenntnis nehmen können? Ist das Ende der klassischen Bestattungskultur eingeläutet? Wird der Markt zukünftig die Form und den Umgang mit Trauer und Gedenken bestimmen? Erzeugen Individualisierung, demografische Entwicklungen, wachsende Mobilität und die Verdrängung des „sterben Müssens“ aus dem Alltag einen so starken Sog, dass selbst gesetzliche Regelungen die Erosion des Bisherigen nicht aufhalten können? Folgt dem Kulturwandel die finanzielle Kapitulation vieler kirchlicher Friedhöfe?

Diese Themenlage war auf den unterschiedlichen Ebenen - bei den Kirchengemeinden, in Veranstaltungen, in den Beratungen der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche und auch im Bereich der Politik präsent und bestimmte auch meine Arbeit.

Expertenkommission des Landtags – Novellierung des Bestattungsgesetzes M-V

Der Prozess der Auseinandersetzung um eine mögliche Novellierung des Bestattungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern war Gegenstand mehrerer Gespräche und Beratungen mit dem Regierungsbeauftragten, Vertretern des Städte- und Gemeindetages, den kommunalen Friedhöfen in Schwerin, verschiedenen Veranstaltungen politischer Fraktionen. Besonders der Aspekt einer möglichen Liberalisierung im Bestattungsbereich und der Friedhofspflicht wurde hoch emotional diskutiert. Hinter der Forderung, Selbstbestimmung auch in den letzten Dingen stärker zuzulassen, standen oft auch Statements von Bürgerinnen, Bürgern und Organisationen, welche die hohen Kosten im Bestattungswesen zum Gegenstand machten und von daher eine stärkere Liberalisierung forderten. Dagegen standen Forderungen, die langfristige Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Trauer- und Gedenkkultur in den Fokus stellten. Die Komplexität und Emotionalität des Themas wurde in unserem Kirchenkreis zum Beispiel daran deutlich, dass es der durch die Synode eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Kirchenkreisrat nicht gelang, ein gemeinsames Statement an die Expertenkommission abzugeben.



Abb. 39: Kürzlich im Fernsehen: „Die drei von der Müllabfuhr – Dörte muss weg“ (Film mit Uwe Ochsenknecht). Selbstverständlich wird hier die Urne seiner verstorbenen Frau zunächst zu Hause aufbewahrt. Eine Praxis, die bei uns gesetzlich noch gar nicht untersetzt ist.

Am 31. Januar 2020 hat die Expertenkommission dem Landtag ihren Abschlussbericht vorgelegt. Im Ergebnis wird es bei der allgemeinen Friedhofspflicht bleiben. Neben dem Bericht der Kommission wurden aber auch abweichende Statements einzelner Gruppierungen vorgelegt, die erweiterte oder restktivere Lösungen anstreben. Dies zeigt, dass das Thema nicht abgeschlossen ist. Die Diskussion um Friedhofspflicht, Ascheteilung und die zeitweise Aufbewahrung von Urnen zu Hause wird uns weiter begleiten. Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-4000/Drs07-4608.pdf

„Friedhof & Leben“ - Studie der Universität Rostock

Die im Herbst 2018 initiierte Studie der theologischen Fakultät der Universität Rostock unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Klie wurde im ersten Halbjahr 2019 konzeptionell untersetzt. Fördermittel wurden akquiriert und teilnehmende Kirchengemeinden gesucht. Neben den Pommerschen Gemeinden Demmin und Züssow, den Schleswig-Holsteiner Gemeinden, Bad Oldesloe und Niebüll (Friedhofswerk), nehmen aus unserem Kirchenkreis die Gemeinden Ludwigslust, Roggenstorf-Johannes (Lübsee), Dreveskirchen, Alt Meteln (Kirch Stück), Hohen Sprenz – Kritzkow (Hohen Sprenz), Strelitzer Land (Dabelow), Malchin (Gorschendorf) und Krakow am See teil. Die Studie startete mit einem Workshop am 6. September 2019. In der Folge wurden alle teilnehmenden Friedhöfe besucht und Interviews geführt. Dabei ging es jeweils um die konkrete Situation vor Ort und Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Friedhöfe. Sehr bald kristallisierten sich zentrale Themenfelder, wie die Öffentlichkeitsarbeit, Formen der Betriebsführung und das Angebot moderner Grabarten heraus. Neben diesen gut bearbeitbaren Themenfeldern wurde aber auch schnell deutlich, dass zwischen dem akademischen Diskurs mit den raschen Entwicklungen in der Friedhofs- und Bestattungskultur und der „Vor-Ort-Wirklichkeit“ in Kirchengemeinden ein scharfer Kontrast entsteht. Während größere Friedhofsbetriebe ihre

Zukunftsfähigkeit durchaus durch betriebswirtschaftliche Entscheidungen und vorausschauendes Planen sichern können, besteht in kleineren gemeindlichen Strukturen oft eine wachsende Not. Friedhofsflächen sind zu groß, Finanzierungen unsicher. Pflege- und Unterhaltungsleistungen können kaum finanziert werden. Ehrenamtliche haben oft ein hohes Alter und Nachfolgeregelungen sind nicht in Sicht. Gebietszusammenlegungen, personale Ressourcen und die konzeptionelle Ausrichtung von Kirchengemeinden haben ihre eigene Dynamik. Dieser „anderen“ Wirklichkeit soll im Folgenden nachgegangen werden.

Christlicher Bestattungsort versus finanzierbarer Friedhofsbetrieb

Bei Besuchen auf den Friedhöfen und in Beratungsgesprächen mit Kirchengemeinden trat immer wieder eine Frage in den Vordergrund:

Wie sind wir als Kirchengemeinde vor Ort aufgestellt? Wie sind wir konkret erlebbar? Wie nutzen wir unsere Kirchengebäude, um die herum sich oft die Friedhöfe befinden. Und wie können wir mit unseren finanziellen und personellen Ressourcen so umgehen, dass wir eine möglichst attraktive und überzeugende Arbeit in der Region leisten? Klar wurde immer wieder: Wir können nicht alles tun. Und dennoch gehört das Thema Friedhof vielerorts zu den wichtigen Fragen – zumal wenn es darum geht, einen Friedhof ggf. ganz zu schließen. Die konzeptionelle Ausrichtung der Kirchengemeinde steht am Anfang. Von da aus ist zu fragen, was fortbestehen soll und wie: also warum ist es einer Kirchengemeinde wichtig, einen eigenen christlichen Bestattungsplatz vorzuhalten? Und woran wird deutlich, dass der Friedhof zentral zur Kirchengemeinde dazugehört und nicht lediglich ein lästiges Anhängsel ist? Wie ist die Kirchengemeinde im Gemeinwesen erfahr- und erlebbar? Das hat auch eine Bedeutung für den Friedhof, wenn sie diesen als Simultanfriedhof für alle Menschen vorhält. Insofern ist auch über allgemeine und langfristige Rahmenbedingungen – vor allem für Kirchengemeinden im ländlichen Raum weiterhin zu sprechen.

Viele Beratungen bringen im Ergebnis zumindest die Erkenntnis, dass zu große Friedhofsflächen dem Bestattungsbedarf angepasst werden müssen. Überhangflächen, welche die Kommunen oft über den sogenannten „grünpolitischen Wert“ subventionieren, können auch Kirchengemeinden oft nicht mehr ausschließlich über Gebühren finanzieren. Bei der Verkleinerung von Bestattungsflächen (also der Verkleinerung des eigentlichen Friedhofsbetriebes) entsteht aber sofort die Frage, nach der Finanzierung der Unterhaltungskosten für die verbleibenden Flächen, die dann wieder der örtlichen Kirche zufallen. Aber Kirchengemeinden, die zu große Friedhöfe weiterhin vorhalten, verschleiern ein wachsendes Problem: Wie sollen wir zukünftig unsere Kirchengebäude finanzieren und auch das Gelände darum herum? Die Zuweisung von 20% Pachterträgen der örtlichen Kirche wird oft nicht als ausreichend empfunden. Und auch der Stand einzelner Baukassen spricht eine eigene Sprache. Es läuft konzeptionell also darauf hinaus, Fragen auch an die Nutzungsintensität unserer Kirchen zu stellen, an die Nutzungskonzepte und an die Finanzierung der Flächen darum herum, wenn sie denn nicht mehr Friedhof sind. Hier werden sehr grundsätzliche Fragen berührt. Antworten darauf sind aber eine wichtige Voraussetzung zukünftiger Friedhofsentwicklungsplanung.

Einige Beispiele moderner Grabarten für Urnenbestattungen

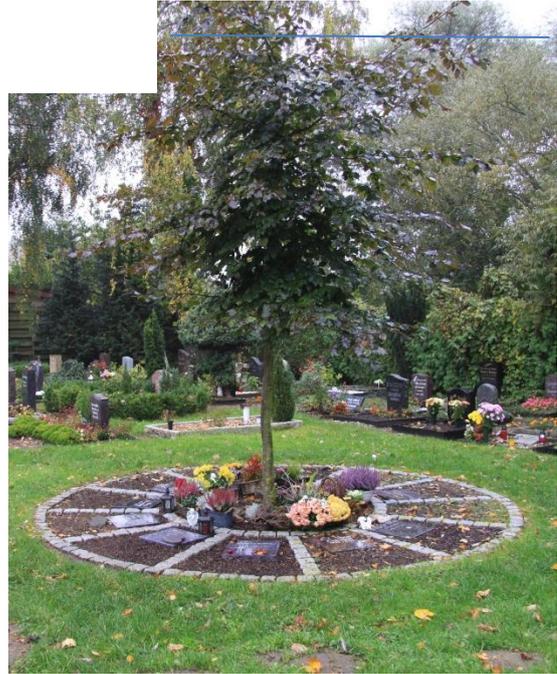
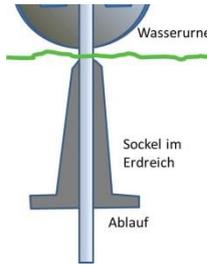


Abb. 40 oben: Wasserurne (zersetzbare Urnenkapsel wird mit der Asche im Laufe der Jahre aus der oberirdischen Bronzekugel ausgespült.
Abb. 41 unten: Memory-Stein (Kleinstkolumbarium, bis zu 4 Urnen)

Abb. 42: nachgefragte Baumgrabstätte auf dem Friedhof in Cramon

Aus Friedhofssicht ist es unbedingt erforderlich, Friedhöfe dem Bestattungsbedarf anzupassen. Vielerorts wird es in 20 – 30 Jahren möglicherweise noch Kleinstfriedhöfe zwischen 300 und 1000 m² geben. Sie betreffen dann aber in der Regel nur einen kleinen Teil des Grundstücks, auf dem sich auch die Kirche befindet. Vorausgesetzt für diese Kleinstfriedhöfe wurden die Hausaufgaben gemacht – also eine gute Öffentlichkeitsarbeit, moderne Grabangebote, Kundenorientierung und die Einbindung in das Gemeindekonzept -, könnte ein solcher Friedhof durchaus Kosten deckend und zukunftsfähig sein.

Ein weiteres Problem ist die Gesamtzahl von Friedhöfen. In Beratungen wird immer wieder darauf hingewiesen, Grundsatzentscheidungen für nah beieinander liegende Friedhöfe zu treffen. Ggf. kann es sinnvoll sein, zwei Friedhöfe zu schließen und dafür einen dritten, nah liegenden, konsequent aufzuwerten und zu modernisieren. Kriterien auf Kirchenkreisebene – analog des Häuserkonzeptes, wären hilfreich, um diesen Prozess voranzutreiben. So ist es zum Beispiel leichter, einen Friedhof zu schließen, auf dem sich keine Kirche befindet. Größere Friedhofsbetriebe sollten hier ausgenommen werden, wenn sie entsprechend betriebswirtschaftlich mit eigenem Personal und eigener Leitung geführt werden.



Abb. 43: Rasengräber mit Kleinstpflegebereich und individuellen Grabmalen in Zarrentin

Hinsichtlich der Bewirtschaftung von Friedhöfen rücken regionale Zusammenschlüsse in den Fokus. Unabhängig von der dann notwendigen Rechtsform sollen hier neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden, die auch Gemeinde übergreifend angelegt sein können. Diese Fragen wurden bereits einmal in der Kirchenregion Strelitz beraten. Es wurde dort aber schnell klar, dass regionale Zusammenschlüsse aufgrund der Flächen und der Anzahl von Friedhöfen für kleinere Bereiche entwickelt werden müssen. Aber auch hier ist zunächst zu fragen, welche Friedhöfe als zukunftsfähig angesehen werden und welche zur Umsetzung eines solchen Konzeptes geschlossen werden müssen. Gerade aber beim Thema Schließung sind die Gespräche in Kirchengemeinderäten und Friedhofsausschüssen sehr schwierig und von vielen Emotionen begleitet.

Abschließend ist festzustellen, dass neben den bekannten Herausforderungen einer sich verändernden Friedhofs- und Bestattungskultur die innere Auseinandersetzung im eigenen kirchlichen System dringend notwendig ist. Auf diesem Hintergrund ist auch die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Friedhofsrichtlinie des Kirchenkreises wichtig, die sich an geschlossenen Teilflächen und dem zeitlichen Übergang bis zu einer möglichen Entwidmung ausrichtet.

Verantwortete Verkehrssicherung

Nach Beschluss der Richtlinie „Baumkataster und Baumpflege“ haben im Jahr 2019 die ersten beiden Kurse „Visuelle Baumkontrolle“ stattgefunden. Die Schulungen, die jeweils aus zwei Schulungstagen bestehen, waren mit je 30 Teilnehmenden voll ausgebucht. 2020 werden zwei weitere Kurse angeboten. In mehreren Kirchengemeinden wurden inzwischen Baumkataster erstellt, wobei Kirchengemeinden dies in kleineren Bereichen durchaus selbst ausgeführt haben. Ziel der Schulungen ist es, die jährliche Baumschau in der Kirchengemeinde mit Ehrenamtlichen durchzuführen und entsprechend eines Formblattes zu dokumentieren. Fachgutachten oder besondere weitere Kontrollen müssen dann nur für Bäume erfolgen, bei denen Unklarheit besteht. Das hilft Kosten für Baumbeurteilungen zu verringern. Die Schulungen werden von einem vereidigten Sachverständigen Baumkontrolleur inhaltlich gestaltet. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen



Abb. 44, 45: Teilnehmende der Schulung „Visuelle Baumkontrolle“ mit dem Sachverständigen Thomas

wurden durch den Kirchenkreis unterstützt, wenn die Kassen dies nicht leisten konnten und auch die Pachterträge der örtlichen Kirche hierfür nicht heran gezogen werden konnten. Die Richtlinie ist erfolgreich und hat zu einem deutlichen Anstieg der Maßnahmen geführt. Da es in diesem Bereich noch viele Flächen gibt, auf denen die letzten Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Teil viele Jahre zurück liegen, gibt es nach wie vor einen Arbeitsstau. Auf diesem Hintergrund soll in diesem Jahr eine Anpassung der Richtlinie vorgeschlagen werden. Konzeptionelle Überlegungen hierzu laufen derzeit. 2019 wurden über die Richtlinie 37 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von über 175.000 Euro abgewickelt. 57.600 Euro wurden über den Haushalt des Kirchenkreises bereitgestellt und etwa 60.500 Euro aus Pachterträgen der örtlichen Kirchen.

Friedhofsportal

Die Idee eines Friedhofsportals unter www.kirche-mv.de konnte im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden. Hierfür fehlten die zeitlichen Ressourcen. Dennoch soll an dem Projekt weiter gearbeitet werden.

Reinhard Wienecke

2.7 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten in vielfältiger Weise. Im Zivilrecht erfolgten Beratungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Überprüfung und Erarbeitung von Verträgen und Vertragsmustern:
 - o Nutzungsverträge
 - zu Gemeinderäumen
 - Projekt Verein bietet Freizeitveranstaltungen für Kinder an mit Ortsbesichtigung
 - o Gestattungsverträge zu Leitungs- und Wegerechten, Aufstellung eines Denkmals auf dem Kirchenvorplatz
 - o Dienstleistungsverträge
 - Winterdienstvertrag
 - Zur Pflege des Friedhofs und des Pfarrgrundstückes

- Schenkungsvertrag über Grabstein, der als eine Art Denkmal dienen soll
 - Übertragungsvertrag Kita auf Diakonie
 - Mustervertrag für Kunstausstellungen in Kirchengemeinden
 - Anpassung Patronatsvereinbarung: Mittel der Stadt sollen bestimmtem Kirchengebäude zugutekommen
- Geltendmachung und Abwehr von Forderungen:
 - Herausgabe von Unterlagen eines Kirchengemeindearchivs, die bei Auktionshaus angeboten
 - wieder Eintragung in Gewerbeverzeichnis
 - Erbbaurecht:
 - Durchsetzung Erstattungsanspruch Sanierungsbeitrag Stadt gg. Erbbauberechtigte: gerichtliches Mahnverfahren, Vergleichsverhandlungen mit RA Gegenseite, Klageverfahren, mündliche Verhandlung demnächst
 - Begleitung Rückübertragung Erbbaurecht
„Verzicht auf Erbbauzins oder klageweise Durchsetzung“
 - Arbeitsrecht:
 - Überprüfung Arbeitszeugnisse > Hilfestellung Software Kramer
 - Beratung bei Abmahnungen und Kündigungen (ordentliche und außerordentliche), sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisse durch Aufhebungsverträge, auch durch Zusendung von entsprechenden Mustern
 - Mietrecht
 - aktuell beispielsweise Mieterhöhungsverlangen
 - Erbrecht
Bearbeitung von Erbschaften der Kirchengemeinden, Geltendmachung von Vermächtnissen, Zusammenarbeit mit LKA
 - Versicherungs- und Haftungsfragen mit Hinweis auf Broschüre der Ecclesias

Die Beratung im Verwaltungsrecht konzentrierte sich auf das Friedhofswesen.

- Auswertung des Urteils vom Verwaltungsgericht Greifswald in Sachen Friedhofsunterhaltungsgebühren und anschließende Umschreibung der Muster-Gebührenordnungen, Bescheide und Kalkulationen
- Widerspruch gegen Aufforderung zur Beseitigung von Grabstein

Zunehmend erfolgten auch Beratungen in kirchenrechtlichen Angelegenheiten.

- Mitarbeitervertretungsrecht
Auslegung MVG.EKD > Kommentar gute Hilfe
- Datenschutzrecht
 - Verfahrensverzeichnisse im Zusammenarbeit mit Frau Kramer
 - Erstellung Datenschutzhandbuch mit Hilfe von unserem IT-Dienstleister
 - Durchführung von Schulungen
- Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung usw.
beispielsweise zur Befangenheit und Verschwiegenheitspflicht von Kirchengemeinderatsmitgliedern

- Dienstwohnungsrecht
Dienstwohnungsvergütung wird nun durch Kirchengemeinden und nicht mehr durch LKA festgesetzt
 - o Neues Muster für Bescheide erstellt
- Einspruch gegen Pfarrstellenbesetzung
- Regionalkonferenz und Kirchengemeindefusion
- Orgelverein nicht Teil der verfassten Kirche, aber viele Personen aus Landeskirchenamt, Kirchenkreisverwaltung und Kirchengemeinde damit befasst

Jasper Thies Schumacher

2.8 Kirchenkreisarchiv

Das Kirchenkreisarchiv bildet mit der Außenstelle Schwerin des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche in den Räumlichkeiten am Schweriner Dom eine Hausgemeinschaft. Auch werden die insgesamt 666 Bestände, die beide Archive bewahren (Stand: Ende 2019), im Internet gemeinsam ausgewiesen: <https://ariadne.uni-greifswald.de/?arc=5>. Die Zahl der Bestände des Kirchenkreisarchivs hat sich im Berichtsjahr um 16 auf 303 Bestände vermehrt. Neben zehn Pfarr-/Gemeindearchiven bzw. -archivteilen wurden folgende Bestände neu übernommen:

- 07.17.01. Freundeskreis der Kirche Lindow
- 07.17.02. Förderverein St. Georgen Wismar
- 07.17.03. Förderverein zur Erhaltung der Kirche Volkenshagen e.V.
- 07.23. Burckhardthaus-Ost
- 09.01. Sammlung Kleiminger, Matthias, Dr., Landessuperintendent in Rostock
- 09.01. Sammlung Teuber, Katrin, Pastorin in Schlagsdorf und Sternberg (Andachten und Predigten)

Registratur- und Archivpflege

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 21 Beratungen und/ oder Bewertungen von Altakten in 20 Kirchengemeinden statt, namentlich in Baumgarten, Bentwisch, Conow, Groß Methling, Grüssow, Herrsburg, Hohen Sprenz, Laage, Levin, Lübow, Massow, Muchow, Neu Kaliß, Satow, Schwerin (Petrus), Sternberg, Wismar (St. Nikolai), Witzin, Woosten und Zurow.

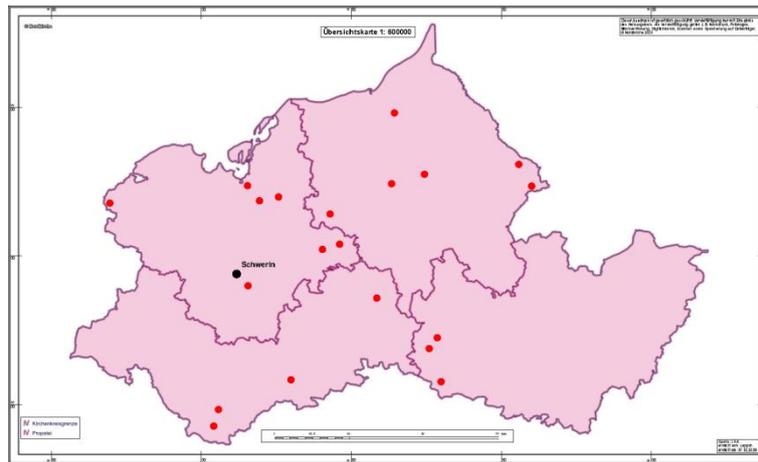


Abb. 46: Orte, in denen beraten und/oder Altakten bewertet wurden

Ins Kirchenkreisarchiv übernommen wurden dabei 10 Archivbestände (bzw. Nachlieferungen bereits in Schwerin bewahrter Bestände): Groß Methling, Hohen Sprenz (Teil), Laage (Teil), Levin (Teil), Massow/ Dammwolde (Teil), Muchow, Polchow (Teil), Recknitz (Teil), Witzin und Zurow (Teil). Grund für die Übernahme ins Archiv des Kirchenkreises war i.d.R. ihre Gefährdung durch schlechte Lagerungsbedingungen oder Baumaßnahmen in den Räumen der Kirchengemeinden vor Ort.

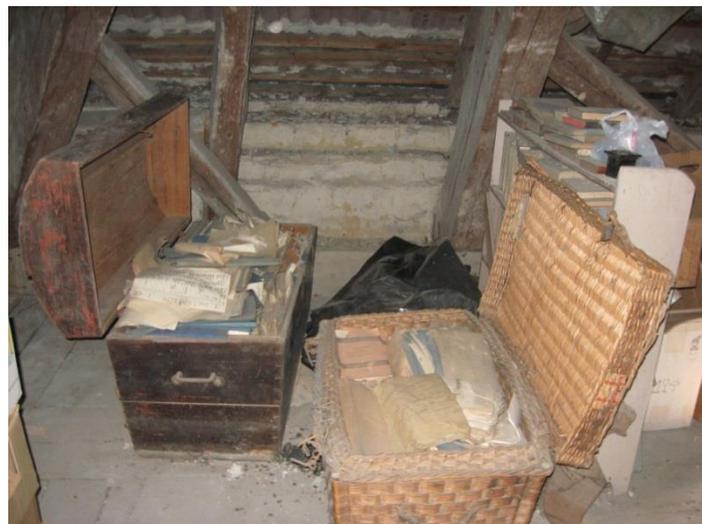


Abb.47: unsachgemäße Lagerung von Altakten auf Dachboden

Ein besonderes Augenmerk legen wir in der Archivpflege seit 2019 auf Bild-Bestände (Foto-Positive, -Negative, Dias oder auch Fotoplatten aus Glas usw.), Bauzeichnungen, Karten und Pläne sowie Plakate – Materialien, die oft separat vom eigentlichen Schriftgut aufbewahrt werden. Diese potentiell archivwürdigen Unterlagen sind durch ihre Formate und spezielle Anforderungen an ihre Aufbewahrung in der Erhaltung oft besonders gefährdet, jedoch geeignet, die Akten-Überlieferung zu ergänzen. Als Kirchenarchiv haben wir die Aufgabe, kirchliche Tätigkeit in der Vergangenheit zu dokumentieren (§ 1 Absatz 1 Archivgesetz). Dazu gehört nicht nur die Archivierung der Erzeugnisse der reinen Verwaltung, sondern auch die Sicherung von Aufzeichnungen aller Art zum kirchlichen Leben.



Abb. 48: Aufzeichnungen aller Art zum kirchlichen Leben

Bestandserhaltung

Die vom Archiv übernommenen Bestände werden zeitnah grob gereinigt und in Archivkartons vorläufig verpackt. Sind Kapazitäten vorhanden, werden direkt auch Metall (Büroklammern, Heftklammern, Stecknadeln usw.) und andere Fremdkörper (Klarsichtfolien etc.) entfernt.



Abb. 49: Materialien, die aus Aktenbeständen aussortiert und entfernt wurden

Im Berichtsjahr war es uns möglich, neun Regalmeter Archivgut in dieser Weise technisch zu bearbeiten (elf Bestände). Die Erschließung dieser Bestände, d.h. ihre Ordnung und datenbankgestützte Verzeichnung, steht noch aus.

Erschließung von Beständen

Im Berichtsjahr wurden – wiederum wesentlich durch die Unterstützung eines ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters – sieben kirchengemeindliche Bestände bzw. Bestandteile im Umfang von 13,5 Regalmetern abschließend geordnet und verzeichnet (2018: fünf im Umfang von 13,5 Metern): Groß Varchow, Klinken, Klütz, Malchow (Stadtkirche), Rostock Heiligen Geist,

2.9 Vereinheitlichung der IT-Strukturen für Kirchengemeinden im Kirchenkreis

Nachdem im Jahr 2018 die IT-Richtlinie durch den Kirchenkreisrat verabschiedet wurde, ging es im Jahr 2019 um die Umsetzung der in der Richtlinie getroffenen Vereinbarungen. Die IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates, unter Leitung von Herrn Matthias Effenberger, Geschäftsführer der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft, beschloss für das Projekt „Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur im Kirchenkreis“ ab 01. April 2019 einen externen Projektkoordinator einzusetzen. Es gelang, Herrn Thore Plagemann von der Firma Bergwerk IT, für dieses Projekt zu gewinnen. Die Firma Bergwerk-IT betreut seit langem die EDV-Hotline des Kirchenkreises und kennt die Strukturen im Kirchenkreis.

Im ersten Prozessschritt ging es um die detaillierte Bestandsaufnahme aller Abläufe und Verfahren zur Beschaffung und Auslieferung von EDV-Technik für Kirchengemeinden, um die Dokumentation von Serviceanfragen, um die Prüfung von Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten etc.. Herausforderungen gab es bei der Zusammenführung vier verschiedener Mailsysteme, die im Kirchenkreis zum Einsatz kamen und historisch gewachsen waren. Im September 2019 konnte sich die IT-Arbeitsgruppe, nach vielen kontroversen Diskussionen und mit dem Wissen um die vielfältigen Arbeitsweisen im Kirchenkreis, auf einen Wechsel des Mailproviders einigen und im ersten Schritt drei Mailsysteme konsolidieren.



Abb. 50: Anmeldung bei OX Abb. 51 (unten): Weboberfläche OX



Das neue Mailsystem OX stellt über eine komfortable Weboberfläche zahlreiche zusätzliche Funktionen zur Verfügung (Adressbücher, Kalender, zusätzliche eingebundene Mailkonten,

Dateiablage), die durch ein Rechtesystem auch geteilt genutzt werden können (Freigabe an andere Benutzer). Durch den generellen Verzicht auf verschiedene Mailclients (Outlook, Thunderbird, verschiedene Webinterface) kann die Supportarbeit der Hotline effizient und schnell erfolgen. Durch die Konsolidierung der Mailsysteme konnte der administrative Aufwand gesenkt werden. Getrieben von der Einstellung des Supports für Windows 7 im Anfang 2020 wurde bereits im Jahr 2019 der Grundstein für die Neuausstattung der Kirchengemeinden mit Windows 10 Rechnern gelegt. Hierfür war es wichtig, eng mit dem Datenschutzbeauftragten des Kirchenkreises zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, wie Windows 10 datenschutzkonform eingesetzt werden kann. Dies konnte im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Ende des Jahres 2019 laufen nun die Vorbereitungen für das Ausrollen der neuen Technik.

Durch den Aufbau des Webdienstes Warenkorb (warenkorb.elkm.de) steht eine komfortable Oberfläche für die Bedarfsmeldungen für IT-Ausstattung der Kirchengemeinden zur Verfügung, die weiter ausgebaut werden wird (z.B. Druckerbeschaffung).

Für die weitere Vereinheitlichung der IT-Prozesse der Bereiche Kirchenkreisverwaltung und Kirchengemeinden, ist ein neues Ticketsystem implementiert, welches als Neuerung automatisierte Inventarisierung der IT-Ausstattungen bietet und für den gesamten Ausstattungsprozess der Kirchengemeinden genutzt wird. Über dieses System wird eine erheblich verbesserte Verwaltung der IT-Hard- und Software inkl. Lizenzverwaltung möglich.

Nach den ersten Bedarfsschätzungen für Thinclients, Notebooks und Monitore konnten Angebote eingeholt werden, über welche flexibel nach Bedarf laufend Hardware bezogen werden kann. Der Ausrollprozess der neuen Hardware konnte durch Standardisierung erheblich vereinfacht werden. Zusätzlich bedurfte es einer ausgiebigen Planung, wie mit der in den Kirchengemeinden vorhandenen PCs und Notebooks umzugehen ist, damit Vorgaben des Datenschutzes (sicheres Löschen von Daten auf den Festplatten) und der Lizenzverwaltung eingehalten werden. Nach Abstimmung konnte eine Möglichkeit gefunden werden, wie Altgeräte von den Kirchengemeinden weiter genutzt werden können.

Generell werden die wesentlichen Funktionen, die für die EDV-Arbeit benötigt werden, zentralisiert über sog. Terminalserver im Rechenzentrum zur Verfügung gestellt. Das vereinfacht die Administration erheblich und lässt die Supportarbeiten für die einzelnen Kirchengemeinden effizienter gestalten. Zusätzlich kann durch die Speicherung der Dokumente im Rechenzentrum zentral für die Datensicherheit durch optimalen Zugriffsschutz und zentrale Backups gesorgt werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass mit den bisherigen Schritten, die Zielsetzung der Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur klar und erfolgreich verfolgt wird. Da solche gravierenden Umstellungsprozesse nicht reibungslos durchgeführt werden können, waren die Mitarbeiter*innen in den Kirchengemeinden leider zwischenzeitlich auch mit Einschränkungen in der Funktionalität des E-Mail-Systems konfrontiert. Die Arbeiten im Bereich IT-Ausstattung, Ticket-/Inventarisierungssystem, Mailsystem, Zentralisierung im Rechenzentrum dienen der notwendigen Standardisierung und damit Vereinfachung der Verwaltung. Insgesamt sinkt der administrative Aufwand und über die Hotline kann schneller und effizienter Support geleistet werden.

Ilka Kramer

3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und der beteiligten Fachbereichsleiter*in an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich. Dabei nahm der Fachbereichsleiter Finanzen und Meldewesen die Geschäftsführung für den Finanzausschuss wahr und brachte die Beschlussvorlagen in die Beratung ein.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben zwei Tagungen der Kirchenkreissynode vor- und nachbereitet sowie den Verlauf begleitet.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

In den zehn Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden 61 Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt. Die Verwaltungsleiterin nahm an neun Sitzungen teil, wobei der Fachbereichsleiter für Finanzen und Meldewesen in besonderen Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches mitwirkte.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der zehn Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der neun Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden und war besonders während der Abwesenheit der Sachbearbeiterin eine wertvolle Unterstützung.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 40 Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin und den Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2019 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

In den Beiräten für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die AG EDV des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2019 insgesamt 47 Fortbildungs- und 18 Supervisionsfälle für Mitarbeiter*innen bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat regelmäßig an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin auf Grund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenzregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzten Stiftungsvorstände werden durch die genannten Anforderungen sowohl inhaltlich wie auch rechtlich vor Herausforderungen und Verantwortungen gestellt. Einige Stiftungsvorstände haben deshalb die Kirchenkreisverwaltung gebeten zu überprüfen, ob und wenn möglich, wie eine Zusammenlegung mit anderen Stiftung grundsätzlich möglich ist.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Um schrittweise das Ziel der Klimaneutralität der Nordkirche bis zum Jahr 2050 zu erreichen, konnten im Jahr 2019 viele Planungen aus dem Jahr 2018 umgesetzt werden. An vier der 13 Kirchenkreishäuser sind wichtige Umstellungen und Modernisierungen in der Wärmeversorgung sowie wichtige energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden.

Der Anschluss des Hauses in der Bäckerstraße 3 in Schwerin an das Fernwärmenetz der Stadt gehörte genauso dazu wie das Erneuern der Wärmeerzeuger in der Bergstraße 39 in Schwerin. Ebenfalls in Schwerin wurden in der Tannhöfer Allee 11 und 13 wichtige substanzerhaltende Sanierungsarbeiten an den Gebäuden durchgeführt, aber auch eine neue Wärmedämmung im Dach des Hauses Tannhöfer Allee 13 eingebracht und neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung im Kellergeschoss der Häuser Tannhöfer Allee 11 und 13 installiert.

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahmen lagen mit insgesamt 259 T€ unter den in 2018 geplanten und im Haushalt 2019 für Investitionen eingestellten Mitteln von 290 T€. Die nicht benötigten Mittel stehen somit wieder für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Die Gesamtanierung einer Wohnung in der Körnerstraße 13 in Schwerin soll in 2020 erfolgen, denn diese 2019 nicht realisierte Maßnahme befindet sich noch in der Genehmigungsphase. Die dafür bereitgestellten Gelder wurden somit ins Haushaltsjahr 2020 übernommen.

3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens). Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe, aus. Die Bilanzsumme des Gesamtärar belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf eine Summe in Höhe von ca.12,3 Mio. Euro (Vorjahr 11,7 Mio. Euro).

3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

- 400 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,
- 322 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, 40 Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 44 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen,
- 31 Beschlüsse über die Schließung oder Teilschließung von Friedhöfen und neun genehmigte Entwidmungen von Teilflächen eines Friedhofes,
- sechs Beschlüsse über neue Siegel der Kirchengemeinden,
- 114 Architektenverträge.

Nach dem Eingang von 54 Widersprüchen beim Kirchenkreis in Friedhofsangelegenheiten wurden sechs Widerspruchsbescheide erlassen, weil allen anderen Widersprüchen abgeholfen werden konnte. Aus dem Jahr 2018 wurden vier Klageverfahren entschieden. Ein Klageverfahren hatte Erfolg für den Friedhofsträger und dreimal entschied das Verwaltungsgericht zu Gunsten der Nutzungsberechtigten, wobei die Sachverhalte und die Begründung des Gerichtes inhaltlich vergleichbar waren. Daraufhin wurde 2019 die Mustergebührensatzung entsprechend angepasst.

3.6 Beratung von Diensten und Werken sowie Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung geht. So wurde an der Finanzierungsvereinbarung für die Seemannsmission in Rostock mitgearbeitet, der Präventionsbeauftragte arbeits- und kirchenrechtlich unterstützt, eine Ordnung für die Männerarbeit entworfen sowie die Übernahme des landeskirchlichen Werkes „Konvent an der Klosterkirche Bad Doberan“ vorbereitet.

3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

In der Kirchenkreisverwaltung wurden Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Landeskirchenamt erarbeitet. An dem laufenden Prozess „Bauen in der Nordkirche“ waren der Kirchenkreisrat mit Stellungnahmen und der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Reppenhagen, als Mitglied der Projektgruppe intensiv beteiligt.

3.8 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an drei Sitzungen des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Sie hat an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausurtagungen teilgenommen.

Der Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1 Leitung

Verwaltungsleiterin Elke Stoepker

Ein Schwerpunkt der Leitung war es, daran mitzuwirken, dass die Leitung im Fachbereich Finanzen und Meldewesen so bald wie möglich und in guten Arbeitsstrukturen wiederbesetzt wurde. Die vom Kirchenkreisrat eingesetzte Begleitgruppe Organisationsentwicklung Kirchenkreisverwaltung tagte mehrmals, um die Struktur für die Leitung des Fachbereiches zu verbessern. Dabei waren die Besonderheiten des Fachbereiches mit den meisten Mitarbeiter*innen und auch das Zusammenwirken mit den anderen Fachbereichen zu beachten.



Abb. 52: Organigramm der Kirchenkreisverwaltung nach Strukturveränderung 2019
<http://www.kirche-mv.de/Kirchenkreisverwaltung.kirchenkreisverwaltung.0.html>

Der Kirchenkreisrat konnte im Mai 2019 seine Zustimmung zur Besetzung der Fachbereichsleitung Finanzen und Meldewesen mit OKR Olaf Johannes Mirgeler geben. Das Verfahren zur Besetzung der Leitung Buchhaltung Kirchengemeinden war erfolgreich mit dem Arbeitsbeginn von Herrn Niels Lehmann am 1. August 2019. Zu den Leitungsaufgaben gehörte es auch, die leitenden Mitarbeiter bei der Einarbeitung zu unterstützen und in das Leitungsteam zu integrieren.

Es ist gelungen, die Funktion der Teamverantwortlichen durch Zeitanteile für die Führungsaufgaben zu stärken und zum 1. Juli 2019 im Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung zwei Teamverantwortliche und im Fachbereich Liegenschaften und Friedhof weitere drei Teamverantwortliche zu benennen, so dass diese Leitungsstruktur nun in allen Fachbereichen vorhanden ist.

Leider war es im Berichtsjahr nicht möglich, eine gemeinsame Fortbildung der Führungskräfte zu organisieren. Geplant und organisiert wurde die Tagung aller Führungskräfte, die im April 2020 stattfinden wird.

Die Erarbeitung der Prozessbeschreibung (Ablauforganisation) wurde im Fachbereich Liegenschaften und Friedhof für die Verwaltung der Grundstücke der örtlichen Kirchen durch die Sachbearbeiter*innen der Kirchenkreisverwaltung fortgesetzt.

Die Dienstvereinbarung zur Führung von Jahresgesprächen wurde in zwei Fachbereichen umgesetzt; ein weiterer Fachbereich praktizierte Jahresgespräche bereits freiwillig; in einem Fachbereich und im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsleitung sind die Jahresgespräche für dieses Jahr eingeplant.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine flexiblere Gestaltung und Verlagerung der Arbeitszeit bei hohen Außentemperaturen wurde die Kernarbeitszeit in den Monaten Juli und August am Nachmittag ausgesetzt. Außerdem wurden die technischen Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeitszeit, insbesondere die Pausenzeiten, am Arbeitsplatz zu erfassen.

Der traditionelle Betriebsausflug war wieder ein besonders schönes Gemeinschaftserlebnis und führte im Juni nach Waren/Müritz.



Abb. 53: Betriebsausflug der Kirchenkreisverwaltung im Yachthafen Waren/ Müritz

Nach der Mittagsandacht in der St. Marien Kirche war es ein besonders schönes Erlebnis,



Abb. 54: Propst Wulf Schünemann übergibt an Renate Kaps

eine Kirchenführung von KOAR i.R. Renate Kaps zu bekommen, die sich nach ihrer beruflichen Tätigkeit als Leiterin und Außenstellenleiterin der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow ehrenamtlich in ihrer Kirchengemeinde einbringt.

4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Der Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen verfügte über 17,2 VbE gemäß Stellenplan 2019, wovon 4 VbE auf die Mietverwaltung entfielen. Pro VbE werden mehr als 250 Mieteinheiten betriebskostenrelevant verwaltet und abgerechnet. Jede VbE erreicht Einnahmen von deutlich über 1,0 Mio. Euro.

Ein Mitarbeiter/in im Bereich Bau begleitet Baumaßnahmen mit Kosten deutlich über 1,5 Mio. Euro. Alle Mitarbeiter*innen sind durch Kennwerte deutlich in ihren Leistungen abrechenbar.

Ein weiterer Teil im Fachbereich sind Versicherungen. In diesem Bereich werden jährlich fast 300 Versicherungsfälle bearbeitet. Die Mitarbeiter*innen konnten mit dazu beitragen, dass 270 T€ an unsere Kirchengemeinden von der Versicherung zur Regulierung aufgetretener Schäden ausgezahlt wurden.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Im Oktober 2019 wurde in der Kirchenkreisverwaltung die E-Mail-Adresse: beschwerde@elkm.de für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg eingerichtet. Ein Beschwerdemanagement kann wertvolle Hinweise auf mögliche Verbesserungsansätze für die Arbeits- und Dienstleistungsqualität oder bei internen Abläufen unserer Verwaltung geben. Bevor die Adresse online geschaltet wurde, bedurfte es gründlicher Planung, wie der Prozess hinter der Mailadresse gestaltet werden soll. Gemeinsam mit der Registratur konnte ein Ablauf festgelegt werden, der die Verantwortlichen bei der Bearbeitung unterstützt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind insgesamt 9 Beschwerden eingegangen, von denen sich 8 auf das neue Mailsystem und eine Anfrage auf die telefonische Erreichbarkeit beziehen. Neben

dem automatischen Hinweis, dass die Anfrage eingegangen ist, erfolgt eine Verzeichnung und die Erinnerung des zuständigen Fachbereichs, spätestens nach 14 Tagen, dem Einsender der Beschwerde zu antworten. In Zeiten gravierender Veränderungen können nicht alle Beschwerden zur Zufriedenheit ihrer Einreicher gelöst werden, dienen aber dazu, Verfahren und Abläufe nochmal auf den Prüfstand zu stellen.

Von den drei Stellen für die EDV-Aufgaben in der Kirchenkreisverwaltung und im Kirchenkreis waren im Berichtsjahr 2 Stellen besetzt. Die Besetzung der dritten Stelle wurde in Abstimmung mit der IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates verschoben, um die konzeptionellen Überlegungen zunächst abzuschließen. Dabei zeichnet sich ab, dass der Beauftragung von Dienstleistern möglicherweise der Vorrang vor der Besetzung einer Stelle in der Kirchenkreisverwaltung eingeräumt wird.

Das Kirchenkreisarchiv ist seit Januar 2019 mit drei Mitarbeitenden auf 1,75 Planstellen besetzt, weil der Historiker Mark Tiedemann für die seit Herbst 2018 zu besetzende Stelle eines Archivmitarbeiters gewonnen werden konnte.

Die Büroorganisation hat der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen im Berichtsjahr besondere Priorität eingeräumt. Die Beurteilungen sind an den Arbeitsorten Schwerin und Neubrandenburg zufriedenstellend. Die Situation in Güstrow ist unbedingt zu verändern. Die Entscheidung über die Beschaffung von Ersatzräumen in einem neuen Gebäude oder in anderer Weise ist daher dringend erforderlich.

4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen

Fachbereichsleiter Olaf Johannes Mirgeler

Die Arbeit im Fachbereich war davon gekennzeichnet und auch erschwert, dass die Fachbereichsleitung am Anfang des Jahres vertreten wurde, eine neue Leitungsstruktur eingeführt und eine externe Projektleitung zur weiteren Einführung des kaufmännischen Rechnungswesen eingesetzt wurde. Den Mitarbeiter*innen wurde dabei viel abverlangt an selbstständiger Arbeit und gemeinsamer Orientierung und Prioritätensetzung. Im Laufe des Jahres haben sich die neuen Leitungspersonen schnell und kompetent eingearbeitet. Die Leitung der Kirchengemeindebuchhaltung musste sich dabei nicht nur in die Abläufe der kamerale Buchhaltung, in die Kirchenkreis- und Finanzverteilungsstrukturen einarbeiten, sondern sich auch auf die Übernahme der Leitung des Projektes kaufmännisches Rechnungswesen vorbereiten. Besondere Aufmerksamkeit brauchten die Mitarbeiter*innen an drei Standorten, um sich das Arbeiten in der neuen Struktur anzueignen. Inzwischen haben sich die Abläufe eingespielt und gemeinsame Erfahrungen haben die Zusammenarbeit gestärkt. Gerade in solchen herausfordernden Situationen war das aufeinander Achten und gegenseitige Unterstützen über die Fachbereiche hinweg von entscheidender Bedeutung für ein gutes Miteinander und das Erfüllen der Aufgaben für die Kirchengemeinden.

Ein besonders hoher Anteil arbeitsunfähiger Mitarbeiterinnen in der Kirchenkreiskasse hat trotz Aushilfen und Vertretungen zu erheblichen Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen geführt und zu Verzögerungen bei der Erledigung der alltäglichen Aufgaben.

Einigen Anforderungen der Kirchengemeinden konnte die Kirchengemeindebuchhaltung im Berichtszeitraum nicht immer angemessen gerecht werden. Durch die geschilderten

Umstände sind für viele Mitarbeiter*innen der Kirchengemeindebuchhaltung ganz erhebliche Arbeitsmehrbelastungen entstanden. Einige von ihnen waren am Rande der Erschöpfung und Frustphasen gab es ebenfalls. Den Mitarbeiter*innenn gebührt an dieser Stelle Respekt und Anerkennung für die geleistete Arbeit, für das Durchhaltevermögen und für ihr Engagement.

4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Der Fachbereich Liegenschaften war 2019 personell mit fünf Mitarbeitern und sieben Mitarbeiterinnen sowie dem Fachbereichsleiter stabil besetzt. Acht von zwölf Mitarbeiter*innen sind in Teilzeit tätig. Der planmäßige altersbedingte Wechsel auf zwei Arbeitsplätzen konnte gleitend umgesetzt werden und die beiden neu eingestellten Mitarbeitenden haben sich kompetent und erfolgreich in das bestehende Team integriert. An den drei Standorten der Kirchenkreisverwaltung wurden die Mitarbeitenden in diesem Jahr in Büroteams strukturiert, in denen Teamleitungen organisatorisch unterstützend wirken. Eine befristete Mitarbeit eines Mitarbeiters im Ruhestand und eine studentische Hilfskraft bearbeiten die zusätzlichen Aufgaben im Projekt zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens.

Zum Jahresende 2019 waren in der Zentralen Friedhofsverwaltung 12 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Die Teamverantwortliche organisiert mit hohem Engagement die Arbeitsabläufe eigenverantwortlich, entwickelt die notwendigen Instrumente weiter und bearbeitet die eingehenden Widersprüche der Nutzungsberechtigten gegen Bescheide der Kirchengemeinden als Friedhofsträger.

4.2 Interne Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 37 Leitungsberatungen in Schwerin statt, 2 Beratungen fanden gemeinsam mit der Pröpstin und den Pröpsten statt. Die Fachbereichsleitungen führen jeweils regelmäßige eigene Beratungen in ihrem Fachbereich durch. Die Verwaltungsleiterin trifft sich zum Informationsaustausch mit den Mitarbeiter*innen auf den direkt zugeordneten Stellen.

Nach den Synodentagungen fanden Mitarbeiterberatungen an allen drei Arbeitsorten statt, in denen die Verwaltungsleiterin Informationen zu den Beschlüssen weitergegeben hat und aktuelle Angelegenheiten der Verwaltung besprochen werden konnten.

Mit sieben Mitarbeiterbriefen informierte die Verwaltungsleiterin die Mitarbeiter*innen u.a. über die Strukturentscheidungen des Kirchenkreisrates, die Besetzung der Leitungsstellen, die Veränderung der Arbeitszeitordnung und der Einführung der Mitarbeiterjahresgespräche. Die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung informiert mit den monatlichen Personalnachrichten über Veränderungen und besondere Ereignisse in der Mitarbeiterschaft.

Zwischen der Verwaltungsleitung bzw. den Fachbereichsleitungen und der Mitarbeitervertretung findet ein regelmäßiger Austausch bei der monatlichen Sitzung bzw. bei Bedarf mit der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung statt.

4.3 Personalangelegenheiten

Neunzehn Mitarbeiter*innen nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Befristete Aushilfstätigkeiten wurden von sechs Schülerinnen / Studentinnen bzw. Studenten geleistet. Ebenso wurde ein Praktikant beschäftigt.

Sechs Mitarbeiter*innen beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Altersrente, Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder mit Aufhebungsvertrag. Neben diesen Personalangelegenheiten gab es weitere interne Arbeitsvertragsänderungen.

Eine Mitarbeiterin beging das zwanzigjährige Dienstjubiläum und eine weitere Mitarbeiterin erreichte das dreißigjährige Dienstjubiläum.

4.4 Ausblick

In der Kirchenkreisverwaltung wollen wir die Veränderungen maßvoll gestalten, damit der positive Effekt spürbar und nicht durch die Schwierigkeiten der schnell aufeinander folgenden Veränderungen überlagert wird. Es zeichnet sich ab, dass quantitative Entlastung durch Automatisierungen einfacher Arbeiten möglich wird und eine qualitative Erhöhung der Verantwortung und Kompetenz bei der Aufgabenerfüllung folgen wird. Das schafft erfreuliche Möglichkeiten zur Personalentwicklung, aber auch Ängste, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Diese Kommunikations- und Führungsaufgabe müssen wir offen und rechtzeitig aufnehmen und auch immer wieder in unseren Leitungsberatungen das Eine mit dem Anderen abwägen.

Der Umgang mit Langzeiterkrankten oder auch häufig erkrankten Mitarbeiter*innen beschäftigt die unmittelbar Vorgesetzten und auch die Leitungsberatung immer wieder. Ein professionelles betriebliches Eingliederungsmanagement soll Unterstützung für alle bringen. Die Organisation von Vertretungen für krankheitsbedingte oder Elternzeit-Abwesenheiten bleibt eine dauerhafte Aufgabe, um die Arbeitsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können und die vorhandenen Mitarbeiter*innen vor Überlastung zu schützen.

Die schwierige räumliche Situation in der Außenstelle Güstrow und die teilweise unzulängliche technische Ausstattung müssen sich absehbar ändern. Auch das wird ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Monaten sein.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens wird uns und den Kirchengemeinderäten einiges abverlangen. Ein ausführlicher Bericht wird gesondert erstattet.



Abb. 55: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg mit 232 Kirchengemeinden

Gemeinsam mit Kirchengemeinderäten und Pastor*innen wollen wir uns den aktuellen Bedürfnissen der größer werdenden Kirchengemeinden stellen und Unterstützung bei den Verwaltungsaufgaben leisten. Die gute Kommunikation in der Zusammenarbeit ist dabei nur ein Aspekt. Wir werden gern mitarbeiten an der weiteren Ausgestaltung der kirchlichen Verwaltung in unserem Kirchenkreis Mecklenburg.

Elke Stoepker